

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte

Band: 13 (1888)

Artikel: Zur Herkunft der Habsburger

Autor: Krüger, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-26379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR
HERKUNFT DER HABSBURGER.

VON

EMIL KRÜGER.



Leere Seite
Blank page
Page vide

Guntram der Egisheimer.

Guntram der Rebell.

Guntram der Reiche.

Der zusammenhängende und mit voller Sicherheit nachweisbare Stammbaum des elsässischen Hauses Egisheim (südwestlich von Colmar) geht bis auf den Grafen Eberhard I. zurück, der etwa um 850/55 geboren und nach 913, etwa zwischen 915 und 925, gestorben sein muss. Ueber ihn und seine nächsten Nachkommen gibt die um 965 geschriebene, anonyme Vita S. Deicoli¹⁾ Aufschluss. Den Inhalt derselben, soweit er das Haus Egisheim betrifft, hat kürzlich Dr. W. Gisi in Solothurn in einem in den «Forschungen zur deutschen Geschichte»²⁾ erschienenen Aufsatz «Guntramus comes» einlässlich erörtert, so dass auch für diese Ausführungen auf jenen Aufsatz verwiesen werden kann³⁾.

Nach der Vita riss Graf Eberhard, der bezeichnet wird als «Comes bellipotens de Alsatiæ partibus, qui regnum Burgundionum frequentare erat solitus», widerrechtlich das Kloster Lure⁴⁾ an sich und behauptete es sein ganzes Leben hindurch. Ursprünglich hatte Lothar II. († 869) das Kloster seiner

¹⁾ Mabillon, Acta SS. ord. S. Benedicti, sœc. II, p. 103—105. — Mon. Germ. SS. XV, p. 677 ff.

²⁾ Jahrgang 1886, Bd. XXVI, Heft 2.

³⁾ In einem Punkte sei eine abweichende Meinungsäusserung gestattet: Dr. Gisi hält es nur für *möglich*, dass die in c. 30 der Vita genannten Eberhardus comes et filius ejus mit dem früher (c. 20) genannten Eberhard und seinem Sohne Hugo identisch sind. Der ganze Inhalt der Vita scheint diese Identität vielmehr sicher zu erweisen.

⁴⁾ Lutra-Luders am Oignon, westlich von Belfort.

Gemahlin Waldrada verliehen. Diese zog sich nach seinem Tode zunächst in das Kloster Remiremont¹⁾ zurück und übertrug später, nachdem sie einige Zeit (*aliquamdiu*) daselbst verweilt hatte, die Vogtei von Lure an den ihr blutsverwandten Eberhard (also etwa um 875?), der das Kloster dann nach ihrem Tode ganz an sich riss.

Als Eberhard's Gemahlin nennt die Vita eine Adallind. Eberhard ist sicher der gleichnamige Graf im Elsass, der 898 erscheint²⁾). Ebenso finden wir ihn auch wohl in dem 886, 891 und 894 genannten Grafen Eberhard vom oberen Aargau wieder³⁾), wozu wenigstens die Worte der Vita «qui regnum Burgundionum frequentare erat solitus» sehr gut passen. Auch für den 888 auftretenden Grafen Eberhard von der Ortenau möchte man ihn halten⁴⁾; wenigstens hatten die Ediconen von Alters her in der Ortenau bedeutenden Besitz. Dagegen dürfen wir ihn vielleicht nicht mit dem 889 genannten Grafen Eberhard vom Zürichgau identificiren⁵⁾.

¹⁾ Nördlich von Lure an der Mosel.

²⁾ 14. März 898. *Schöpflin*, Als. dipl. I, N. 124. Es handelt sich um eine Schenkung an Gregorienmünster. Das Kloster wird ausdrücklich als im Sundgau gelegen bezeichnet; der geschenkte Besitz in Egisheim und Türkheim lag ebenfalls im Sundgau, und ausserdem heisst es von dem Kloster: (dedi ad prefatum locum) *ubi* illustris comes Eberhardus nec non abbas Engilfridus preesse videtur... Soll Eberhard hier als Vogt von Münster oder als Graf des Sundgaues bezeichnet werden? Der Donator Herimuot erhält vom Kloster «cum consensu prefati comitis nec non etiam dicti abbatis» Besitz des Klosters **in** Altorf im *Nordgau*, und die Urkunde selbst ist ausgestellt zu Strassburg *im Nordgau* «presente illustrissimo comite Eberardo», der auch an erster Stelle sigelt. Erscheint Eberhard hier als Graf *beider* elsässischen Gau?

³⁾ Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen II, N. 650. Als. dipl. I, N. 122. Wiegand, Strassburger Urkundenbuch I, N. 34. Wartmann, a. a. O. II, N. 695.

⁴⁾ Als. dipl. I, N. 120. Grandidier, histoire de l'église de Strasbourg II, N. 156. Wiegand, a. a. O. I, N. 33.

⁵⁾ Neugart, C. D. Al. I, N. 589. Gegen die Identität spricht zwar auch weiter Nichts, als dass man diesen Zürichgaugrafen Eberhard von

Eberhard muss 913 noch gelebt haben; denn er ist doch gewiss der «comes Eburharthus», von welchem Bischof Richwin von Strassburg (913—934) Güter in Illkirch kaufte¹⁾.

Als Eberhard's Sohn nennt die Vita S. Deicoli Hugo, «qui et ipse jam comes effectus fuit» (nämlich bei Lebzeiten des Vaters). Er ist also sicher der gleichnamige «comes Hohenburg regnans», von welchem der genannte Bischof Richwin von Strassburg «in vico Kippenheim²⁾ curtem unam et dimidiam partem aëcclesiae ejusdem vici et villulam Langiseswilare» erwarb.

Die Bezeichnung «Hohenburg regnans» dürfte Hugo als Grafen des Nordgaues nachweisen, da das castrum Hohenburg in der Nähe des Klosters gleichen Namens (südwestlich von Ober-Ehnheim) lag³⁾. Hugo I. starb wohl vor dem 11. August 953, wo Bernhard als Graf des Nordgaues erscheint⁴⁾.

Als seine Gemahlin nennt die Vita S. Deicoli Hildegard. Die Vita berichtet dann weiter, dass auch Hugo lange widerrechtlich die Abtei Lure behalten habe, bis einst seine drei Söhne Eberhard, Hugo und Guntram durch ein Wunder gelähmt wurden, worauf Vater und Söhne das Kloster seiner Bestimmung zurückgegeben haben und alle vier reuig in den geistlichen Stand getreten sein sollen⁵⁾.

889 bisher, einzig seines Namens wegen, für den Stammvater der Nellenburger hielt.

¹⁾ Südlich von Strassburg an der Ill, im Nordgau. Als. dipl. I, N. 179. Wiegand, Strassburger Urkundenbuch I, N. 52.

²⁾ In der Ortenau, südwestlich von Lahr. Langiseswilare ist unbekannt.

³⁾ Vgl. Chron. Ebersh. in Mon. Germ. SS. XXIII, p. 434. Das von Schöpflin (Als. illustrata II, p. 516) für Hugo als Nordgaugrafen gegebene Jahr 924 dürfte willkürlich angesetzt sein, da die von ihm dafür beigebrachte Notiz ersichtlich mit der oben angeführten (den Kauf Bischof Richwin's von Hugo betreffend) identisch ist.

⁴⁾ Mon. Germ. Diplomat. Reg. et Imp. Tom. I, N. 166.

⁵⁾ Dass die letzte Behauptung — in diesem Umfange wenigstens — unrichtig ist, weist der Biograph gleich darauf selbst nach, indem er berichtet, dass Otto I. die Vogtei über Lure «præfatis comitibus» (d. h. Eberhard II. und Hugo II.) übergeben habe; denn als Geistliche hätten sie die Vogtei nicht innehaben können.

Von diesen drei Brüdern werden uns die beiden ältesten — Eberhard II. und Hugo II. —, wie wir gleich sehen werden, auch 959 (April 6.) urkundlich als Söhne Hugo's genannt.

Der älteste Sohn, Eberhard II., starb am 18. December 966 und ist der sicher nachzuweisende Begründer der eigentlichen Egisheimer Linie. Ueber ihn muss indessen an anderer Stelle gehandelt werden.

Von dem zweiten Bruder, Hugo II., wissen wir sehr wenig. Er ist es jedenfalls, der in einem Nekrolog des Klosters Altorf¹⁾ als «Hugo comes et monachus» hinter dem Stifter Eberhard, als welcher sein Bruder Eberhard II. nachzuweisen ist, genannt wird²⁾. Sein Todestag war danach der 31. Juli, und mit Bezug auf ihn hätte also der Verfasser der «Vita» die Wahrheit gesagt, da er als «monachus» bezeichnet wird. Wie aber der Ausdruck «comes et monachus» beweist, trat Hugo jedenfalls erst später in den geistlichen Stand, wie wir ihn denn in der bereits erwähnten Urkunde vom 6. April 959 jedenfalls noch dem weltlichen Stande angehörig finden. Kurz vor seinem Tode erst, also etwa um 960/65, begann Eberhard II. mit der Gründung des Klosters Altorf, und in dieses zog sich also wohl Hugo II. erst nach 965 zurück.

Der dritte Sohn Hugo's I., Guntram, tritt uns ohne Zweifel entgegen in einer Dorsualnotiz einer 1049 für Kloster Altorf erlassenen Bulle Leo's IX.³⁾, welche Notiz nach Grandier schon zwischen 1060 und 1070 geschrieben wurde⁴⁾. Nach derselben schenkte Guntramus filius Hugonis, der ausserdem in der Notiz deutlich als Geschlechtsgenosse zweier anderen darin genannten Egisheimer auftritt, den vierten Theil der Kirche in Torolfesheim⁵⁾ an (das von seinem ältesten Bruder gegründete) Altorf.

¹⁾ Altorf im Nordgau, südöstlich von Molsheim.

²⁾ Schöpflin, Als. ill. II, p. 477.

³⁾ Schöpflin, Als. dipl. I, p. 165, Anm. c (zu N. 208).

⁴⁾ Wiegand, Strassburger Urkundenbuch I, p. 48, Anm. 4.

⁵⁾ Dorlisheim im Nordgau, westlich von Altorf, südlich v. Molsheim.

Bevor wir auf Guntram näher eingehen, ist es nöthig, über die Abstammung des Hauses Egisheim von dem uralten, elsässischen Herzogsgeschlecht der Ediconen einige Worte zu sagen.

Diese Abstammung ist unzweifelhaft und wird auch allgemein als sicher angenommen, obgleich Beweise dafür noch nirgends beigebracht sind.

Abgesehen davon, dass die Egisheimer in ihrer ganzen Stellung im Elsass als Erben und Rechtsnachfolger der Ediconen erscheinen, deutet schon die Gleichheit der in beiden Geschlechtern gebräuchlichen Namen auf eine Descendenz der Egisheimer von den Ediconen hin. Von Eberhard I. († 915/925) bis zum Erlöschen des Egisheimer Mannsstammes um das Jahr 1100 finden wir unter den sechszehn sicher bekannten männlichen Gliedern des Geschlechtes sechsmal den Namen Hugo und dreimal Eberhard (neben Guntram [1], Brun [2], Gerard [2], Heinrich [1] und Albert [1]).

Und ganz ebenso finden wir bei den Ediconen von Edico I. (geb. etwa um 640, † um 700), einem der ersten Ahnherren des Geschlechtes, bis etwa zum Jahr 900 achtmal den Namen Hugo, fünfmal Liutfrid und zweimal Eberhard, wobei zu bemerken ist, dass der um 725 lebende Gründer von Murbach († 747), ein Enkel Edico's I., diesen letzteren Namen führte.

Der sicherste Beweis aber für die Identität beider Geschlechter liegt wohl darin, dass an einer ganzen Anzahl von Orten im Elsass, wo die Ediconen Eigengut hatten, solches auch für die Egisheimer nachweisbar ist, wie aus folgenden Belegen hervorgeht:

1. Egisheim (im Sundgau, südwestlich von Colmar). Hier, wo die namengebende Burg der Egisheimer sich befand, in deren unmittelbarer Nähe Hugo IV., der Vater Leo's IX, 1006 das Kloster Woffenheim gründete, schenkte schon Edico I.

Besitz an das von ihm gegründete Kloster Ebersheim¹⁾; hier war nach dem Chronicon Ebersheimense, der Sitz Eberhard's I., des

¹⁾ Nach dem Bericht des Chron. Ebersh. (Mon. Germ. SS. XXIII, p. 435) und Urkunden von 810 (817, 824) (Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, N. 86, 93, 96 und 87; vgl. Böhmer-Mühlbacher, Regesta Karolinorum N. 440, 624, 767 und 768). Die Ebersheimer Karolinger-Urkunden sind zwar sämmtlich gefälscht oder doch radirt und überarbeitet, und der Bericht des Chron. Ebersh., der, wie wir sehen werden, in einzelnen Fällen besondere Angaben über Güterschenkungen hat, ist viel angefochten. Aber für die Beweiskraft der Urkunden, wie des Chronicon in Bezug auf die Herkunft des hier in Frage kommenden Klosterbesitzes scheint doch folgende Erwägung ausschlaggebend zu sein:

Die Urkunden, wie das Chronicon beweisen auf alle Fälle, dass Ebersheim an den von ihnen angegebenen Orten Besitz hatte und dass dieser Besitz auf Schenkungen des Gründers oder seiner Nachkommen zurückgeführt wurde. Da nun, wie wir sehen werden, von mehreren Orten durch anderweitig verbürgte Nachrichten bestätigt wird, dass die Ediconen daselbst Besitz hatten, da weiter einzelnen der Ebersheimer Urkunden unzweifelhaft ächte Immunitätsurkunden zu Grunde liegen und da ausserdem die Erinnerung, dass die fraglichen Besitzungen Schenkungen des Gründers und seiner Nachkommen waren, sich sehr wohl erhalten konnte, ja erhalten *musste*, so wird man den fraglichen Urkunden, soweit sie hier in Betracht kommen, gewiss Beweiskraft zuerkennen müssen, zumal gar kein Grund abzusehen ist, warum man fälschlich gerade diese oder jene Besitzung auf Edico I. hätte zurückführen sollen, und die verschiedenen Urkunden selbst viel zu wenig unter sich übereinstimmen, als dass man eine systematisch betriebene Fälschung annehmen könnte. Die bezüglichen Angaben des Chronicon gehen in den meisten Fällen auf die Urkunden zurück, und zwar besonders auf die schlechteste, ganz gefälschte von 824.

a) Als Gründer von Ebersheim werden Herzog Edico (Adalricus sive Athicus) und seine Gemahlin Berswinda bereits in einer Urkunde Karlmann's von 770 genannt, deren Protokoll ächt und in welcher der Text nur überarbeitet ist. Im Text wird eine Urkunde Pipin's erwähnt, welche im Chron. Ebersh. ausdrücklich als «immunitas» bezeichnet wird (Grandidier 1. c. II, N. 60; Böhmer-Mühlbacher, N. 122). Schon in dieser Urkunde, also noch nicht 100 Jahre nach der Gründung des Klosters, werden eine ganze Anzahl von Besitzungen als Schenkungen Edico's genannt, die somit als besser verbürgt angesehen werden dürfen.

Mit den weiteren Ebersheimer Urkunden verhält es sich so:

Gründers von Murbach¹⁾; hier endlich gab der Edicone Liutfrid IV., Sohn Liutfrid's III., 902 Besitz an St. Trudpert im Schwarzwald²⁾.

b) Urkunde von 810 (Grandidier II, N. 86; Mühlbacher, N. 440). Von der ursprünglichen Schrift ist noch erhalten die erste Zeile mit dem Eingangsprotokoll, Recognition und Datirung, sowie das ächte Sigel. Der ganze Context ist radirt und von späterer, wenig geschickter Hand überschrieben, der Inhalt also nicht verbürgt. (So Mühlbacher a. a. O.)

c) Urkunde von 817 (Grandidier II, N. 93; Mühlbacher, N. 624). «Fälschung auf Grundlage einer ächten Urkunde. Aecht sind Protokoll (verderbt und interpolirt Recognition und Datirung) mit Ausnahme des erfundenen Actum, die Arenga, Publicationsformel, Corroboration (nur wenig verderbt), auch einzelne Formeltheile des Textes. Aus diesen ergibt sich mit Bestimmtheit, dass eine ächte Immunitätsbestätigung als Vorlage diente». — Die in dieser Urkunde angeführten zahlreichen Besitzungen werden übrigens nicht ausdrücklich als Ediconenschenkungen bezeichnet.

d) und e). Die zwei oben erwähnten Urkunden von 824 (Grandidier II, N. 96 und 87; Mühlbacher, N. 767 und 768) sind nach Mühlbacher Fälschungen ohne ächte Vorlage; auch fallen sie ohnehin für unsren Zweck ausser Betracht.

f) Auch eine weitere angebliche Urkunde Ludwig's des Frommen für Ebersheim von 829 (Grandidier II, N. 101; Mühlbacher, N. 835) ist eine Fälschung und fällt hier ausser Betracht.

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit dem auch als Eberhard I. bezeichneten Stammvater der Egisheimer. — SS. XXIII, p. 437: «domnus Eberhardus in castro Egenesheim, quod et ipse construxerat, sedem habebat». Wenn auch auf den fabelhaften Bericht über Eberhard's erdichteten Bruder Maso, welchen das Chronicum an dieser Stelle liefert, gar nichts zu geben ist, so dürfte die hier angeführte Stelle doch soviel beweisen, dass Eberhard, der Gründer von Murbach, zur Zeit der Abfassung dieses Theils des Chronicum als Erbauer des castrum Egisheim galt, und dass somit auch wohl die (damals bereits ausgestorbenen) Egisheimer als Abkömmlinge der Ediconen bekannt waren. Und zwar wurde dieser erste Theil des Chronicum wohl schon um 1150 geschrieben. (Vgl. Mon. Germ. Diplomatium Tom. I, N. 456, p. 618.)

²⁾ Nach der viel angezweifelten, uns nur in einem als gefälscht angesehenen Transsumpt von 1186 erhaltenen Urkunde Liutfrid's IV. von 902, laut welcher er und seine drei Söhne an das von ihren «antecessores» gegründete Kloster St. Trudpert Schenkungen machen. (Schöpflin, Als.

2. Hohenburg (bei S. Odilien, südwestlich von Ober-Ehnheim im Nordgau). Auf dieser Veste, die uns als Sitz Hugo's I. von Egisheim genannt wurde, war bereits der Sitz Edico's I., und ganz in der Nähe gründete Edico's Tochter Odilia das Kloster gleichen Namens¹⁾.

dipl. I, N. 128; von Weech in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 30, p. 86 ff.)

Ohne auf die Frage nach der Aechtheit des Transsumpts hier einzugehen, nehme ich keinen Anstand, die Urkunde von 902 als inhaltlich zum grössten Theil für *ächt* zu erklären. Nicht nur lassen sich an vier von den 11 darin genannten Orten auch anderweitig Ediconenbesitzungen nachweisen (in Burgheim, Colmar, Egisheim und Gundolsheim); nicht nur fügen sich die urkundenden vier Personen nach Zeit und Namen ganz vortrefflich in die anderweitig bekannte Genealogie der Ediconen ein — der von dem Aussteller Liutfrid IV. genannte, verstorbene Bruder Hugo erscheint 866 und 869 als Sohn des kurz vorher verstorbenen Liutfrid III., Liutfrid IV. selbst bereits 884 in einer Urkunde Karl's des Dicken (Bouquet VIII, p. 413; Mon. Germ. SS. I, p. 486; Bouquet IX, p. 334) — sondern der in der Urkunde genannte Graf Wolfilinus (Wolvininus) des Breisgaues ist auch noch anderweitig bezeugt, indem er sicher mit dem von 886 bis 898 urkundlich genannten Graf «Wolfuni» vom Breisgau identisch ist (Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen II, N. 654, 666, 677, 716). Eine Fälschung müsste somit ausnahmsweise geschickt und jedenfalls fast gleichzeitig gemacht sein. Dazu kommt noch, dass die Vogtei der Ediconenklöster sich wirklich als *Seniorat* vererbt zu haben scheint (wie dies z. B. bei Woffenheim feststeht), so dass also Liutfrid IV. die Vogtei über St. Trudpert in der That von seinem Bruder Hugo geerbt haben möchte, wiewohl letzterer sehr wahrscheinlich in Eberhard I. (III.) (geb. circa 850/55, † 915/25) einen Sohn hinterlassen hatte.

Dass die Urkunde eine Anzahl interpolirter Stellen enthält und dass vielleicht das ganze letzte Stück von der die eigentliche Urkunde völlig abschliessenden Poenalformel (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 30, p. 88 unten) bis zu den Worten «Haec acta sunt» etc. (p. 89 unten) auszuscheiden ist, darin mag Schulte (Habsburger Studien, in Mitthlg. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. VIII, p. 539 Anm. 2) nichtsdestoweniger Recht haben.

¹⁾ Fragmentum vitae S. Odiliæ bei Grandidier a. a. O. I, N. 27. — SS. XXIII, p. 434.

3. Illkirch (an der Ill, südlich von Strassburg im Nordgau). Wir sahen, dass Bischof Richwin von Strassburg hier (um 915/25) Besitz von Eberhard I. (III.) kaufte; schon Edico's Tochter Odilia soll hier auch Besitz an Ebersheim geschenkt haben¹⁾.

4. Sachsenheim (wohl Saasheim, südöstlich von Neu-Breisach im Sundgau). Hier schenkte die jedenfalls dem Egisheimer Hause angehörige Aebtissin Bertha von Hohenburg 1050 Besitz an ihr Kloster, und schon 739 schenkte Boronus (Enkel Edico's I.) daselbst Besitz an Kloster Weissenburg²⁾.

5. Bergheim (zwischen Schlettstadt und Rappoltsweiler, wohl im Sundgau). Eberhard, der Gründer von Murbach, schenkte 728 den Ort an dieses Kloster; noch 1118 hatte Helwigis, die Erbtochter Gerard's II. von Egisheim, Besitz daselbst³⁾.

6. Dorlisheim (im Nordgäu, südlich von Molsheim). Auch diesen Ort schenkte Eberhard I. 728 an Murbach; dass Guntram der Egisheimer, der Sohn Hugo's, hier Besitz hatte, wurde oben bereits nachgewiesen. Aber auch Bertha, Gemahlin Eberhard's III. (V.) von Egisheim, und Mathilde, Gemahlin von Leo's IX. Bruder Hugo V., waren hier begütert⁴⁾.

Nehmen wir hier vorweg, was gleich dargethan werden soll, dass der 952 zu Augsburg verurtheilte Graf Guntram identisch mit Guntram von Egisheim, dem Sohne Hugo's I. (IX.), ist, so können wir die Reihe der Belege noch vervollständigen:

7. Hüttenheim (an der Ill, südlich von Benfeld im Nordgau). Hier hatte Graf Guntram laut Urkunde vom 14. April 959

¹⁾ Nach dem Chron. Ebersh. SS. XXIII, p. 437.

²⁾ Schöpflin, Als. dipl. I, N. 209. Zeuss, Trad. Wissenburg, N. XIV.

³⁾ Als. dipl. I, N. 9 und N. 244. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle I, N. 35.

⁴⁾ Vgl. die oben erwähnte Dorsualnotiz der Bulle Leo's IX. und Bulle desselben für Kl. Hissa bei Calmet, histoire de Lorraine I, preuves p. 430.

Reichslehen gehabt¹⁾ (s. unten), und am selben Ort machte Edico I. eine Schenkung an Ebersheim und Eberhard I. 728 eine solche an Murbach²⁾.

8. Colmar (im Sundgau). Auch hier hatte Graf Guntram nach der eben angeführten Urkunde von 959 Besitz gehabt; schon 902 machte hier der Edicone Liutfrid IV. eine Schenkung an St. Trudpert (s. oben die betr. Anmerkung über die Urkunde von 902).

9. Riegel (nordwestlich von Freiburg im Breisgau).

10. Niederrothweil (zwischen Endingen und Ihringen im Breisgau.).

11. Baldingen (wohl Bahlingen, südlich von Riegel).

Riegel war, wie wir sehen werden, ein Reichshof, zu welchem unter einer ganzen Anzahl Ortschaften auch die beiden sub 10 und 11 genannten gehörten, und welcher ein Lehen Guntram's gewesen war. An allen drei Orten machte schon 762 Bischof Eddo von Strassburg (ein Enkel Edico's I.) dem von ihm neu begründeten Kloster Ettenheim (in der Ortenau, südwestlich von Lahr) eine Schenkung³⁾. Er sagt zwar von diesem Besitz ausdrücklich, dass er ihn von einem (unbekannten) Ernnustus dux erworben habe («conquisivimus»). Aber es spricht Manches dafür, dass Bischof Eddo diesen Erwerb nach Erbrecht oder doch von einem Geschlechtsgenossen gemacht hatte. Die Gründe dafür gehören indessen nicht hierher und sind bei der grossen Anzahl von sonstigen Belegen auch wohl überflüssig.

Müssen wir es somit als sicher ansehen, dass die Egisheimer zum Mannesstamm der Ediconen gehörten, so lässt sich

¹⁾ Man darf sicher davon ausgehen, dass Guntram seine Reichslehen an solchen Orten, beziehungsweise in solchen Gegenden gehabt hatte, wo auch seine Eigengüter lagen.

²⁾ Chron. Ebersh. SS. XXIII, p. 435. Urkunden von 770 und 817 s. oben. Schöpflin, Als. dipl. I, N. 9. Trouillat, a. a. O. I, N. 35.

³⁾ Schöpflin, Als. dipl. I, N. 34. Grandidier, histoire de l'église de Strasbourg II, N. 55. Wiegand, Strassburger Urkundenbuch 1, N. 10.

weiter mit vieler Wahrscheinlichkeit darthun, dass Eberhard I. (III.), der Stammvater des Hauses Egisheim, ein Sohn Hugo's VII. (vom Nordgau, geb. zwischen 820 und 830, † vor 884) war. Doch würde eine Erörterung darüber hier zu weit führen und muss für später aufgespart werden¹⁾.

Wir kehren nach dem Nachweis der Abstammung der Egisheimer von den Ediconen zu Guntram, dem dritten Sohne Hugo's I. (IX.) von Egisheim, zurück.

Die Vita S. Deicoli berichtet weiter, dass Graf Hugo und seine drei Söhne nach ihrer Bekehrung den elsässischen Einsiedler Baltramnus gebeten hätten, als Abt nach Lure zu kommen, und dass Otto I. die Vogtei des Klosters dem «dux Rudolfus» und den «prefatis comitibus» übertragen habe, wobei es ungewiss bleibt, ob die Vita den Vater Hugo I. als damals noch lebend bezeichnen will oder nicht. In der That übergab Otto I. laut erhaltener Urkunde²⁾ vom 6. April 959 das Kloster Lure dem Baltramnus und bezeichnetet es dabei als «locum quem accepimus a filiis Hugonis, Heberhardo et Hugone».

Hugo, der Vater, war also damals wohl nicht mehr am Leben; er hätte auch mindestens achtzigjährig sein müssen.

Der dritte Bruder Guntram wird in der Urkunde auffälliger Weise nicht genannt. Dagegen übergab Otto I. am 14. April 959, also acht Tage nach Ausstellung der Urkunde für Lure, seinem Getreuen Ruodulfus, in Stumpf Nr. 262:

«quasdam res nostræ proprietatis jure perpetuo in proprium (donavimus) in locis nominatis Cholumbra et Hitinheim, omnia ibi jure pertinentia et omnia quæ Guntramnus in Hillisazaas proprietatis visus est

¹⁾ Vgl. den beigegebenen Stammbaum, der nach genauen Forschungen über die Ediconen zusammengesetzt ist.

²⁾ Schöpflin, Als. dipl. I, N. 139. Bouquet IX. p. 385. Mon. Germ. Diplomat. Reg. et Imp., Tom. I, N. 199.

habere, excepto Pruomad cum sua pertinentia, omnia quæ nobis ideo in jus proprietatis sunt redacta, quia ipse Guntramnus contra rem publicam nostræ regiæ potestati rebelles extitit, et omnia ubicunque sint in comitatu in partibus Hillisazias¹⁾ . . . »

Schon hieraus wird wahrscheinlich, dass der wegen Rebellion verurtheilte Guntram kein anderer, als der dritte, in der Urkunde für Lure auffälliger Weise nicht genannte Sohn Hugo's I. ist, und dass der «Getreue Rudolf», der einen Theil der dem Guntram abgesprochenen Reichslehen im Elsass erhielt, identisch ist mit dem dux Rudolfus, der nach der Vita S. Deicoli neben den Söhnen Hugo's I. von Otto I. die Vogtei über Lure erhielt.

Beides hat in der That Dr. W. Gisi in Solothurn in seinem in den «Forschungen zur deutschen Geschichte» veröffentlichten Aufsatz «Guntramnus comes» überzeugend nachgewiesen²⁾.

Die dem «Getreuen Rudolf» geschenkten ehemaligen Lehen Guntrams in Colmar und Hüttenheim erscheinen bereits am 25. Juli 973 laut einer Urkunde Otto's II. im Besitz des Klosters Peterlingen³⁾ (Paterniacum-Payerne), und zwar sagt die Urkunde ausdrücklich, dass die genannten Güter dem Kloster «a nobilissimo duce Rudolfo» geschenkt seien⁴⁾. Es ist danach über allen Zweifel gestellt, dass dieser «dux Rudolfus» mit dem «Getreuen Rudolf» identisch sein muss, der 959 die genannten Güter erhalten hatte⁵⁾. Ebenso sicher ist dann aber auch, dass es derselbe «dux Rudolfus» ist, dem 959 nach der Vita S. Deicoli von Otto I. (neben Eberhard und Hugo) die

¹⁾ Als. dipl. I, N. 140. Mon. Germ. Dipl. Reg. et Imp. Tom. I, N. 201.

²⁾ Bd. XXVI, Heft 2, p. 295—297.

³⁾ Herrgott, Geneal. Habsburg. II, N. 142. Als. dipl. I, N. 153.

⁴⁾ Otto I. hatte laut der Urkunde denselben noch einen mansus in der villa Badelesbach (in der Ortenau) hinzugefügt.

⁵⁾ Was Sickel in «Kaiserurkunden der Schweiz», p. 61—63, gegen diese Identität vorbringt, dürfte nach den Ausführungen Gisi's und dem hier Gesagten hinfällig sein.

Vogtei von Lure übertragen wurde, und dass wir denselben endlich auch in dem 962 von Königin Bertha von Burgund in der Stiftungsurkunde von Payerne¹⁾ als ihr zweiter Sohn genannten Ruodolfus dux wieder finden. Herzog Rudolf, der Sohn der Stifterin von Payerne, hatte also die ihm 959 von Otto I. verliehenen Güter vor dem 25. Juli 973 an dieses Kloster geschenkt²⁾.

In Bezug auf Guntram sagt Dr. W. Gisi (a. a. O. p. 296) gewiss mit Recht:

«Indem der König dem Nämlichen (Herzog Rudolf, Sohn der Königin Bertha), welchem er 959 den Besitz des 952 wegen Hochverraths verurtheilten Grafen Guntram im elsässischen Nordgau verlieh, neben Eberhard und Hugo, Brüdern eines Grafen Guntram, das Patronat über das Familienstift Lure mit übertrug, kann jener verurtheilte Guntram nur dieser dritte Sohn des Nordgaugrafen Hugo sein. Denn Herzog Rudolf erhielt offenbar als Rechtsnachfolger des im Elsass deposedirten Grafen Guntram jenen Auftrag (hinsichtlich Lure), wie auch die Gleichzeitigkeit der beiden Diplome, für Baltram vom 6. April 959 und für Rudolf vom 14. April 959, zeigt, dass der König die beiden Geschäfte im Zusammenhang behandelte. Damit ist aber zugleich erklärt, warum Guntram in

¹⁾ Als. dipl. I, N. 147, mit dem falschen Jahr 966. Die Urkunde hat das Datum «Data in die Martis kal. Aprilis anno XXIV Regnante Cuonrado rege». Konrad III., Sohn der Königin Bertha, regierte seit 937 (oder etwa 938?); sein 24. Jahr fiele also eigentlich in die Jahre 960 und 961, aber der 1. April fiel nur im Jahre 962 auf einen *Dienstag*; somit ist 962 anzunehmen und statt des 24. eventuell das 25. Jahr Konrad's zu setzen. — Die ganze Urkunde wird für verdächtig gehalten.

²⁾ Die Schenkung der betreffenden Güter an Payerne muss zwischen 962 und 965 erfolgt sein. Denn am 12. Mai 965 stellte Otto I. eine Urkunde für Payerne aus, deren Inhalt zwar nicht bekannt ist, die aber ohne Zweifel die Bestätigung der Schenkung Rudolf's enthielt, von welcher die Urkunde Otto's II. vom 25. Juli 973 spricht (Mon. Germ. Diplomat. Imp. et Reg. Tom. I, N. 284; vrgl. Sickel, Kaiserurkunden der Schweiz, p. 67, und Beitr. zur Dipl. 8, 163).

dem Diplom für Baltram nicht mitgenannt ist. Nach seiner Verurtheilung war er nicht mehr im Falle, das Hausstift mit den Brüdern der Fürsorge des Königs zu übergeben

«Der Biograph mochte den Ausdruck «præfatis comitibus» der Kürze halber wählen und enthielt uns so die ungern vermisste Auskunft über das Schicksal des Guntramnus vor, welches ihm für seinen Zweck gleichgültig sein konnte, vielleicht auch zu obigem Wunderbericht nicht passte»¹⁾.

Dass Guntram einen Comitat verwaltet hatte, erfahren wir aus zwei Urkunden — von 958 und von 962 —, in denen er comes genannt wird²⁾. Welcher Gau dagegen seinen Amtsbezirk gebildet hat, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Gisi vermutet (a. a. O. p. 297), dass es der Breisgau gewesen sei, aus welchem zwischen Adalbero im Jahre 909 und Herzog Liudolf 9. August 952 ein Graf namentlich nicht bekannt sei³⁾. Wahrscheinlich trifft Gisi das Richtige; möglicherweise ist aber auch an den elsässischen Nordgau zu denken, wo Guntram nicht nur ebenso begütert erscheint, wie im Breisgau, sondern wo auch sein Vater Hugo Graf gewesen war. Guntram's ältester Bruder, Eberhard II. (IV.) († 966), erscheint nämlich niemals als Graf des Nordgaues⁴⁾, und auch den zweiten Bruder Hugo können wir als solchen nicht nachweisen. So könnte Guntram den Nordgau nach des Vaters

¹⁾ Dieses Schweigen des *gleichzeitigen* Biographen über Graf Guntram's Verurtheilung ist allerdings bedauerlich, da er uns am besten über Guntram's Vergehen hätte Auskunft geben können.

²⁾ Mon. Germ. Dipl. Imp. et Reg. Tom. I, N. 189 und 236. Vrgl. unten.

³⁾ Neugart, C. D. A. I, N. 672. — Mon. Germ. Dipl. Tom. I, N. 155.

⁴⁾ Durch eine um 945, also wohl noch zu Lebzeiten des Vaters Hugo, abgeschlossene lothringische Heirath, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, wurde Eberhard möglicher Weise an der Uebernahme des Comitats im Nordgau verhindert. Indessen begann er doch kurz vor seinem Tode mit der Stiftung des Klosters Altorf, und sein Sohn Hugo III. erscheint 968 bereits wieder als Graf im Nordgau.

Tode erhalten haben, wozu es passt, dass im Jahre 953, also im Jahr nach Guntram's Verurtheilung, ein Bernhardus als Graf im Nordgau erscheint, der keinesfalls zum Egisheimer Geschlecht gehörte¹⁾.

Dass Guntram Anfang August 952 auf einem Reichstag zu Augsburg wegen Hochverraths verurtheilt wurde, ergibt sich aus einer Urkunde Otto's I. von 962²⁾), worin er dem Bischof Konrad von Constanz früheren Besitz Guntram's im Breisgau schenkt, mit allen Rechten, wie sie Guntram an den genannten Gütern gehabt hatte,

«antea quam in nostrum regium jus in nostro palacio Augustbure judicata fuissent pro ipsius commissu».

Da nun zu Anfang August 952 ein Reichstag in Augsburg stattfand³⁾ und Otto I. hier schon (am 9. August 952) Besitz, welcher dem Guntram abgesprochen war, anderweitig verlieh⁴⁾, so ist es nicht zweifelhaft, dass Guntram hier verurtheilt wurde. Worin des Näheren das Vergehen der «rebellio», von dem fast in allen auf ihn bezüglichen Urkunden die Rede ist, bestand, wissen wir nicht und wird auch wohl kaum noch mit Sicherheit festzustellen sein⁵⁾.

Aus der ganzen Anzahl von Urkunden, in denen ehemaliger Besitz Guntram's von Otto I. anderweitig vergeben

¹⁾ Mon. Germ. Dipl. Tom. 1, N. 166. Noch bezeichnender ist allerdings, dass Herzog Liudolf am 9. August 952, *unmittelbar* nach Guntram's Verurtheilung, zuerst als Graf des Breisgaues erscheint (Mon. Germ. Dipl. Tom. I, N. 155). Sollte Guntram gar beide Comitate inne gehabt haben?

²⁾ Leichtlen, Zähringer, p. 58, N. 5; Mon. Germ. Dipl. Tom. I, N. 236.

³⁾ Vrgl. Köpke und Dümmler, Jahrbücher Otto's I., p. 205—207.

⁴⁾ Mon. Germ. Dipl. Tom. I, N. 155.

⁵⁾ Nach Urk. von 952 kam der Ort Liel im Breisgau «populari judicio in regia rectaque vestituram» (Dipl. Tom. I, N. 155).

Nach Urk. von 953 schenkte Otto I. an Kloster Lorsch «quicquid hereditarii juris Guntramnus habuit in pago Elisaza situm . . . nostre vero potestati ut subjaceret fiscatum» (Dipl. Tom. I, N. 166).

Nach Urk. von 958 wurde Guntram's (der hier «comes» heisst) proprietas in Eschenz i. Th. «ob perfidiam sui reatus justo judicio publice in jus regium dijadicata» (Dipl. Tom. I, N. 189).

wird, lässt sich schliessen, dass Guntram in vielen Gauen (genannt werden vier) reich begütert gewesen sein muss. Die Güterentziehung erstreckte sich jedenfalls nur auf seine Lehen, so dass sein Eigengut unberührt davon blieb.

Die dem Guntram aberkannten Besitzungen waren, soweit wir davon erfahren, folgende:

1. Im elsässischen Nordgau:

Am 11. August 953 schenkte Otto I. dem Kloster Lorsch, «quicquid hereditarii juris¹⁾ Guntramnus habuit in pago Elisaza situm et in comitatu Bernhardi comitis», und zwar an den Orten

Bruomagad (Brumath, nördlich von Strassburg),
 Mumenheim (Momenheim, südöstlich von Hochfelden, nordwestlich von Brumath),
 Grioz (Gries, nordöstlich von Brumath),
 Walahon (entweder Wahlenheim, östlich von Hochfelden, oder Wallenheim an der Zorn, ebenda),
 Bernnesheim (Bernolsheim, nördlich von Brumath),
 Moresheim (unbekannt; etwa Morschweiler, östlich von Buchsweiler, nördlich von Momenheim?).

Nach Urk. von 959 wurde dem Guntram Besitz im Elsass genommen, «quia contra rem publicam nostræ regiae potestati *rebelles extitit*» (Dipl. Tom. I, N. 201).

Nach Urk. von 962 wurden dem Bischof von Constanz Güter im Breisgau geschenkt, wie «Cuntramnus comes» sie gehabt hatte, «antea quam in nostrum regium jus in nostro palacio Augustburc judicata fuissent *pro ipsius commissu*» (Dipl. Tom. I, N. 236).

In Urk. von 1004 endlich heisst es, dass Kloster Einsideln den Hof Riegel mit den dazu gehörigen Orten erhalten habe, wie Guntram («quondam») Alles besass, «quando *ob reatum regiae infidelitatis publica sententia convictus extitit et omnis ejus proprietas justo judicio in regalem munificientiam et potestatem legaliter dijudicata est» (Herrgott, Geneal. Habsburg. II, N. 157).*

Eine Vermuthung über Gunram's Vergehen ist im Anhang gegeben.

¹⁾ Dipl. Tom. I, N. 166. Aus der Bezeichnung «hereditarii juris» darf man nicht auf Eigengut schliessen; auch die Lehen erbten ja fort, wenn nicht Ausnahmefälle eintraten.

Dass Guntram in Brumath Besitz hatte, erfahren wir auch aus der Urkunde vom 14. April 959, laut welcher Otto I. dem Getreuen Rudolf schenkte

«quasdam res nostræ proprietatis . . . in locis nominatis Cholumbra et Hitinheim, omnia ibi jure pertinentia et omnia, quæ Guntramnus in Hillisazaas proprietatis visus est habere, excepto Pruomad cum sua pertinentia»¹⁾.

Wie bereits erwähnt, gab Rudolf diese Besitzungen bald nachher dem von seiner Mutter, Königin Bertha, gestifteten Kloster Payerne, und die drei Orte Colmar, Hüttenheim und Brumath werden uns — immer mit dem stehenden «excepto Pruomad» — später noch in einer ganzen Reihe von Bestätigungsurkunden der folgenden Könige für Payerne genannt²⁾, zunächst 973 in einer Bestätigungsurkunde Otto's II., wo die Rede ist von

«curtes scilicet Columbra et Hitenheim cum omnibus eorum pertinentiis»,

welche Bezeichnung dann in den übrigen Urkunden bleibt, mit Ausnahme derjenigen Otto's III. von 986, wo es statt «curtes» heisst «duas villas in Alsatia sitas». Die gleiche Urkunde von 986 sagt uns auch ausdrücklich, dass von den beiden genannten Orten Hüttenheim (südlich von Benfeld an der Ill)

¹⁾ Dipl. Tom. I, N. 201. Die «pertinentia» von Brumath waren also jedenfalls die oben ausser Brumath genannten fünf Orte. War also Brumath ein Reichshof, wie Riegel im Breisgau?

²⁾ 973, Juli 25., Bestätigungsurkunde Otto's II. (Herrgott, Geneal. Habsb. II, N. 142; Schöpflin, Als. dipl. I, N. 153).

986, October 25.(30.), Urkunde Otto's III. (Herrgott l. c. II, N. 147; Als. dipl. I, N. 165).

997, Februar 6., Urkunde Otto's III. (Herrgott II, N. 151; Als. dipl. I, N. 175). (Fälschung?)

1003, October 21., Urkunde Heinrich's II. (Herrgott II, N. 156).

1024, September 9., Urkunde Konrad's II. (Als. dipl. I, N. 192).

1027 (vor September), Urkunde Konrad's II. (Herrgott II, N. 169; Als. dipl. I, N. 195).

im Nordgau (in der Grafschaft Eberhard's), Colmar dagegen im Sundgau (in der Grafschaft Liutfrid's) gelegen war¹⁾.

2. Im elsässischen Sundgau:

Hier wird uns nur das eben erwähnte Colmar als Lehen Guntram's genannt, der im Sundgau aber — wie wir sehen werden — desto mehr Eigengut besessen zu haben scheint.

3. Im Breisgau:

Hier besass Guntram vor Allem den Reichshof Riegel (nordwestlich von Freiburg). Wir erfahren das aus einer Urkunde Heinrich's II. vom 17. Juni 1004²⁾, in welcher er sagt, dass er dem Kloster Einsideln bestätigt und vollständig schenkt («confirmavimus et ex integro donavimus»)

«quandam curtem regii quondam juris cum omnibus ad eandem curtem, quae Riegol dicitur, juste et legaliter pertinentibus in ducatu Allemannico, in comitatu Brisichgowe, sub nominatis his locis

Endinga,
Wenelinga,
Chenzinga,
Deninga,
Burcheim,
Baldinga,

et caetera loca ad præfatam curtem Riegol pertinentia, sicuti quondam Guntramnus visus est habere in sua investitura».

Welche die caetera loca waren, die zum Hofe Riegel gehörten und also auch — nach dem Wortlaut der Urkunde — einst Guntram's Lehen gewesen waren, erfahren wir aus einer

¹⁾ Zu den genannten Reichslehen Guntram's würde im Nordgau noch das oben erwähnte *Eigengut* in *Dorlisheim* kommen, welches Guntram erst nach 965 an Kloster Altorf gab, und das also den Beweis liefert, dass Guntram 952 seine Eigengüter behalten hatte.

²⁾ Herrgott II, N. 157.

Urkunde Otto's II. vom 14. August 972¹⁾), worin er die Besitzungen des Klosters Einsideln bestätigt, darunter

curtem Riegol vocatam cum locis
 Endinga (Endingen, westlich von Riegel),
 Wenelinga (Wendlingen, westlich von Freiburg),
 Chensinga (Kenzingen, nördlich von Riegel),
 Deninga (Theningen, südöstlich von Riegel),
 Purchheim (Burkheim am Rhein, südwestlich von Riegel),
 Baldinga (Bahlingen, südlich von Riegel),
 Rottwila (Nieder-, Ober-Rothweil, südwestlich von Riegel),
 Betzenhusa (Betzenhausen, nordwestlich von Freiburg),
 Berga (Oberbergen, südlich von Endingan, östlich von Burkheim),
 Bochesberg (Buchholz, südöstlich von Riegel, nordöstlich von Freiburg)²⁾,
 Zarda (Zarten, östlich von Freiburg),
 Liela [Lielahe] (Liel, südlich von Müllheim),
 Tutesvelda (Tutschfelden, nördlich von Kenzingen und Riegel),
 Rihulinga (? Riedlingen, südöstlich von Liel?)³⁾,
 Birinheim (eingegangener Ort bei Waldkirch).

Das unter diesen 15 zu Riegel gehörigen Orten mitgenannte Liel hatte Otto I. bereits am 9. August 952, unmittelbar nach der Verurtheilung Guntram's, an Einsideln gegeben⁴⁾), mit dem ausdrücklichen Bemerkern, dass dieser Ort dem Guntram gerichtlich abgesprochen sei. Die übrigen zu Riegel gehörigen Orte müssen also mit Riegel selbst zu un-

¹⁾ Herrgott II, N. 140; Neugart, C. D. A. I, N. 762.

²⁾ Vrgl. Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz, p. LXXXVIII.

³⁾ Riedlingen heisst vor 993 Rinlea (Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle I, N. 83). Nach Fickler a. a. O. wäre Rihulinga ein eingegangener Ort bei Liel (?).

⁴⁾ Herrgott II, N. 131; Dipl. I, N. 155.

bestimmter Zeit (zwischen 952 und 972) von Otto I. an Einsideln geschenkt worden sein¹⁾.

In einer weiteren Besitzbestätigungsurkunde Otto's III. für Einsideln vom 27. October 984 fehlen die Orte Chensinga und Berga, sowie die drei in der Urkunde von 972 zuletzt genannten Orte Tutesvelda, Rihulinga und Birinheim; an Stelle des ersten steht Densilinga (Denzlingen, nördlich von Freiburg, südwestlich von Buchholz)²⁾.

Ausserdem hatte Guntram Besitzungen in
Puckinga (Buggingen, nördlich von Müllheim),
Uringa (Ihringen, nordöstlich von Alt-Breisach) und
Muron (Mauracher Hof, wo?).

Dieselben wurden am 21. Februar 962 von Otto I. dem Bischof Konrad von Constanza geschenkt³⁾. Ob auch diese Besitzungen zum Hofe Riegel gehörten, ist ungewiss.

4. *Im Thurgau:*

Hier hatte Guntram Besitz in der Villa Askinza (Eschenz am Rhein, nördlich von Frauenfeld, östlich von Diessenhofen) gehabt. Derselbe wurde am 6. Januar 958 von Otto I. an Einsideln gegeben⁴⁾.

¹⁾ «Ex libro Vitæ Einsidlensi» im Necrolog unter *Mai* (Otto I., † 7. Mai): «Otto primus Imperator obiit, fundator hujus loci qui dedit prædia *Regale*, Uffenow, Grabs, *Eschenze* et *Bergheim*» und in der «Recitatio præfatarum donationum»: «Otto Magnus Imperator dedit prædium *Riegol* quod alibi dicitur *Regale*, *Endingen*, *Tentzlingen*, *Liela*. Tradidit et *Berghein* quod situm est in *Mortenowe* Dedit etiam *Betzenhusen*, Et pene totum quicquid in *Brisgaugia* habuimus præter *Scheleien* (*Schliengen*?) et alia nonnulla. Dedit etiam *Eschenza* (G. v. Wyss, Ueber die Antiquitates Mon. Einsidl. und den Liber Heremi des Aeg. Tschudi im Jahrbuch für schweizerische Geschichte Bd. X, p. 347 und 351, im Separatdruck p. 97 und 101).

²⁾ Hartmann, Annales Eremi, p. 95; Neugart, C. D. A. I, N. 781.

³⁾ Leichtlen, Zähringer p. 58, N. 5; Dipl. I, N. 236.

⁴⁾ Herrgott II, N. 134; Dipl. I, N. 189.

Ueber das Todesjahr Graf Gunram's wissen wir nichts Genaues; jedenfalls lebte er noch am 21. Februar 962 (Dipl. N. 236), wo seine Verurtheilung in Augsburg erwähnt wird, und wahrscheinlich auch noch am 25. Juli 973¹⁾, wo seiner ebenfalls noch ohne das übliche «quondam» gedacht wird²⁾.

Dagegen ist uns sehr wahrscheinlich der Todestag Guntram's überliefert. In einem «Kalendarium Necrologicum Einsidlense»³⁾ findet sich zum 26. März der Eintrag:

VII. kal. apr. Gundram comes obiit.

Man hat diesen Eintrag bisher wohl auf Guntram den Reichen, den Stammvater der Habsburger, bezogen; aber — vorausgesetzt, dass man beide für verschiedene Personen hält — kann man gewiss mit viel mehr Recht an den 952 verurtheilten Guntram den Egisheimer denken. Denn von Beziehungen eines «Gunram dives» zu Einsideln ist nichts bekannt; dagegen hatte man in Einsideln alle Ursache, den Tod eines Mannes anzu-

¹⁾ Herrgott II, N. 142; Als. dipl. I, N. 153.

²⁾ Gunram wird uns dann erst wieder in den Urkunden von 997 und 1003 genannt (Herrgott II, N. 151 und 156), allerdings auch hier ohne die Bezeichnung «quondam»; doch war er wohl sicher in den 24 Jahren seit 973 gestorben. Erst in der Urkunde von 1004, die nicht, wie jene beiden von 997 und 1003, eine fast wörtliche Wiederholung früherer Diplome ist, heisst es: «sicuti quondam Gunramus visus est habere»; allerdings ist die Bedeutung des «quondam» hier auch zweifelhaft. Dass Gunram zwischen 965 und 970 noch gelebt hat, wird auch durch die Schenkung bewiesen, welche er, wie wir oben sahen, dem Kloster Altorf zu Dorlisheim machte. Denn Gunram's ältester Bruder Eberhard II. (IV.) begann laut Bulle seines Urenkels Leo IX. (Als. dipl. I, N. 208) den Bau dieses Klosters, starb jedoch vor dessen Vollendung, und sein Sohn Hugo III. erst vollendete dasselbe. Da nun Eberhard, wie anderswo nachgewiesen werden muss, am 18. December 966 starb, so muss Gunram damals noch gelebt haben.

³⁾ Necrologia Germaniae Tom. I, Ed. Baumann, p. 359. Unter dem Titel «Fragmenta incerta» sind p. 662 necrologische Notizen abgedruckt, welche zum gleichen Tage wieder Gunrammus comes haben. Dieselben finden sich in einer nach Tschudi zu St. Blasien gemachten Abschrift, jetzt in St. Paul in Kärnthen, und sind vielleicht ursprünglich aus einem Einsidler Necrologium geflossen.

merken, von dessen verlorenen Besitzungen der grösste Theil dem Kloster zugefallen war, und durch dessen Tod die Mönche von der geheimen Furcht befreit wurden, diesen Besitz gelegentlich wieder an ihn herausgeben zu müssen¹⁾.

Graf Guntram, der dritte Sohn Hugo's II. von Egisheim, welcher Anfang August 952 zu Augsburg wegen Hochverraths verurtheilt wurde, starb also an einem 26. März nach 961, wahrscheinlich auch nach 973.

Guntramnus dives.

Als ersten Stammvater der Habsburger nennen uns die Acta Murensia einen Guntramnus dives²⁾, Vater eines Kanzelinus comes de Altenburg³⁾, als dessen Söhne uns Radeboto comes und Rudolf, der Gründer des Klosters Ottmarsheim im elsässischen Sundgau, bezeichnet werden. Zu bemerken ist dabei, dass Guntram von den Acta Murensia nur an einer einzigen Stelle (l. c. p. 17) genannt wird und dass er dabei weder «comes», noch auch «de Altenburg», sondern einfach «Guntramnus dives» heisst.

Ausser dieser einmaligen Erwähnung Seitens der Acta ist von diesem Guntram nicht das Geringste bekannt.

Es entsteht nun für uns die Frage:

Ist Guntramnus dives identisch mit Graf Guntram, dem Egisheimer, welcher im Jahre 952 wegen Hochverraths verurtheilt wurde?

¹⁾ Vielleicht wurden in Einsideln sogar Seelenmessen für Guntram gelesen, da derselbe, wenn auch unfreiwillig, doch die reichen Schenkungen an das Kloster veranlasst hatte.

²⁾ Quellen zur Schweizergeschichte III, 2, p. 16, 17 und 18.

³⁾ Kanzelinus ist jedenfalls nur eine Nebenform oder ein Schreibfehler für Lancelinus.

Diese Frage drängt sich von neuem auf, seitdem Aloys Schulte in seinen «Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen, vor Allem im Elsass»¹⁾ überzeugend nachgewiesen hat, dass Rudolf, der Stifter von Ottmarsheim (circa 1045/50), wirklich vom Habsburger Stämme war, dass sich unter den von ihm an Ottmarsheim geschenkten Eigengütern sehr zahlreiche Besitzungen in beiden elsässischen Gauen, im Breisgau etc. befanden²⁾, und dass die Habsburger auch sonst von Alters her Eigengut im Elsass (und im Breisgau) hatten, wodurch die alte Behauptung von der Herkunft der Habsburger aus dem Elsass wieder bedeutend an Wahrscheinlichkeit gewonnen hat.

Um nicht in den Fehler früherer Genealogen zu verfallen, welche stets ihre Vermuthungen und Combinationen für volle Gewissheit auszugeben pflegten, wird man von vorn herein zugeben müssen, dass ein mathematischer Beweis für die Identität beider Guntram kaum jemals wird erbracht werden können. Aber die Frage ist sicher der eingehenden Untersuchung werth, und es dürften dabei Resultate gewonnen werden, welche von der Kritik nicht mehr weggeleugnet werden können und es gestatten, die Identität als sehr wahrscheinlich hinzustellen.

Für eine befriedigende Antwort auf die aufgeworfene Hauptfrage dürfte eine Erörterung folgender vier Vorfragen massgebend sein:

- I. Lebten Graf Guntram, der 952 wegen Hochverraths verurtheilte Egisheimer, und Guntram der Reiche, der Stammvater der Habsburger, gleichzeitig?

¹⁾ Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. VII, p. 1 ff. und p. 513 ff., Bd. VIII, p. 513 ff.

²⁾ Besitzbestätigungsurkunde Heinrich's IV. für Kloster Ottmarsheim vom 1. März 1064, zuerst veröffentlicht in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. V, p. 405 (vrgl. Bd. VII, p. 6, Anm. 2.)

- II. Ist irgendwo in den Quellen dieses Zeitraumes von zwei gleichzeitigen Grafen in Schwaben, Namens Guntram, die Rede?
 - III. Hatten die Habsburger in früher Zeit an solchen Orten oder in deren Nähe Eigengut, wo Graf Guntram «der Rebell» nachweisbar Besitz hatte?
 - IV. Hatten die Habsburger in früher Zeit an solchen Orten oder in deren Nähe Eigengut, wo die Egisheimer vor Guntram, beziehungsweise ihre Vorfahren, die Ediconen, Besitz gehabt hatten?
-

I.

Lebten Graf Guntram, der 952 wegen Hochverraths verurtheilte Egisheimer, und Guntram der Reiche, der Stammvater der Habsburger, gleichzeitig?

Diese Frage ist entschieden zu bejahen:

Eberhard I. (III.), der Stammvater der Egisheimer, muss etwa um 850/855 geboren sein. Viel früher dürfte seine Geburt deshalb nicht fallen, weil er, wie oben nachgewiesen wurde, 914 noch lebte¹⁾, später deshalb nicht, weil nach der Vita S. Deicoli seine Verwandte Waldrada ihm schon einige Zeit (aliquamdiu) nach ihres Gemahls, Lothar II., Tod († 869), also etwa zwischen 870 und 875, die Vogtei von Lure übertrug.

Eberhard's Sohn, Hugo I., der uns zwischen 914 und 935 begegnet, war jedenfalls, wie wir oben gesehen haben, schon vor dem 11. August 953 gestorben; wir können seine Geburt etwa auf 875/885 ansetzen. Für die Geburt seiner drei Söhne, Eberhard II., Hugo II. und Guntram, kommen wir also etwa auf die Zeit zwischen 900 und 915, und zwar dürfte Guntram's Geburtsjahr nicht weit vor 915 fallen.

¹⁾ Auch seine Einreihung in die Genealogie der Ediconen, über die hier nicht gehandelt werden kann, lässt eine frühere Geburtszeit nicht zu. (Vrgl. die beigelegte Stammtafel).

Wie an anderer Stelle nachgewiesen werden muss¹⁾, starb nämlich der in der Urkunde von 959 noch als lebend genannte älteste Bruder Eberhard II. (erster Gründer von Altorf) am 18. December 966. Er vermählte sich erst nach 944, etwa um 945, mit Liutgard, Tochter des Pfalzgrafen Wigerich und der von den Karolingern abstammenden Kunigunde, und Wittwe eines im Jahre 944 erschlagenen Grafen Adalbert von Metz. Seine Gemahlin Liutgard war sicher um 915 geboren; Eberhard dürfte also (als zweiter Gemahl) wenig älter gewesen sein. Wir gehen also kaum weit fehl, wenn wir seines jüngsten Bruders Guntram Geburt etwa um 915 ansetzen, wozu es stimmt, dass derselbe 952, also etwa im Alter von 35 bis 40 Jahren, verurtheilt wurde und 962 und auch wohl 973 noch als lebend genannt wird. (Siehe oben Seite 521 u. 522.)

Die Lebensdauer Graf Guntram's fällt also etwa zwischen die Jahre 915 und 975.

Genau um dieselbe Zeit aber muss Guntram der Reiche gelebt haben:

Dass Bischof Wernher I. von Strassburg († 28. October 1028) dem Habsburgischen Mannsstamme angehörte, wird von Niemand mehr bezweifelt werden²⁾; ebenso sicher ist, zumal seit Schulte's oben angeführten Studien, dass Radbot, der Kletgaugraf von 1023, und Rudolf, der Gründer von Ottmarsheim (circa 1045/1050), seine Brüder waren. Und zwar dürfte Bischof Wernher der älteste Bruder gewesen sein; denn Radbot

¹⁾ In einer demnächst erscheinenden Abhandlung über den Ursprung des Mannestamms des jetzigen österreichischen Kaiserhauses.

²⁾ Hierfür dürfte geradezu entscheidend in's Gewicht fallen, dass Bischof Wernher zur Begehung seiner Jahrzeit Besitz im Elsass vergabte. Im Necrologium des Strassburger Domstifts (Handschrift des 12. Jahrhunderts) heisst es zum 28. October: «Werinharius episcopus obiit, de Northusen et Blapatesheim et Wachenheim (abgegangener Ort) plenum servitium» (Schulte a. a. O. Bd. VII, p. 16, Anm. 4). Gerade in Nordhausen werden wir bedeutende Habsburgische Eigengüter finden.

starb wahrscheinlich erst nach ihm¹⁾. Rudolf muss gar noch um 1045/50 gelebt haben, weil um diese Zeit die Gründung von Ottmarsheim fallen muss.

Bischof Wernher's Geburtszeit ist aber mit ziemlicher Genauigkeit zu ermitteln:

In einer am 15. Januar 1003 zu Diedenhofen ausgestellten Urkunde überträgt König Heinrich II. dem Bischof Wernher von Strassburg die Abtei St. Stephan zu Strassburg — bei-läufig auch ein von den Ediconen gegründetes Kloster — als Belohnung für treue Dienste²⁾. Er sagt in der Urkunde, dass sein Vorgänger Otto III. Wernher als Bischof von Strassburg eingesetzt habe (um 1000) und fährt dann fort:

«Post tanti itaque imperatoris ab hac vita discessum,
vetus inter nos a pueris propagata familiaritas, et ea
quæ cum tali cæsare nobis erat parentelæ et con-
sanguinitatis affinitas, præfato persuasit antistiti, cum
cæteris, quorum infinitus est numerus, nostræ manus
dare fidelitati, ut Deo præside concors popolorum et
principum nobis concederetur electio».

Die Stelle ist doppelter Deutung fähig; es kann die Jugendfreundschaft nach dem Wortlaut zwischen Heinrich und Wernher oder zwischen Heinrich und Otto III. bestanden haben. Da indessen Otto III. (geb. 980) volle sieben Jahre jünger war als Heinrich II. (geb. 973), eine Jugendfreundschaft zwischen beiden auch gewiss nicht urkundlich als Grund angeführt worden wäre, der Bischof Wernher bestimmt hätte, Heinrich als Otto's Nachfolger zu empfehlen, so müssen wir die Stelle unzweifelhaft dahin verstehen, dass Bischof Wernher als Jugendfreund Heinrich's II. für diesen gewirkt hatte. Diese Jugend-

¹⁾ Acta Murensia in «Quellen zur schweizerischen Geschichte» Bd. III, p. 20. Radbot lebte um 1032, wo Propst Reginbold nach Muri kam (ibid. p. 6 und 21). — Radbot † 30. Juni (1035? Hopf, hist.-geneal. Atlas I, p. 346/347).

²⁾ Als. dipl. I, N. 182; Wiegand, Strassburger Urkundenbuch I, N. 50.

freundschaft, zu welcher dann die engen Beziehungen Heinrich's II. zu Wernher während des ersten ganzer Regierungszeit ausgezeichnet passen, dürfte zugleich ein sprechender Beweis für Alter und Ansehen von Wernher's Geschlecht sein.

Da nun die Freundschaft ausdrücklich als «*vetus*» und «*a pueris propagata*» bezeichnet wird, so müssen Heinrich II. und Wernher fast gleichalterig gewesen sein, und da Heinrich 973 geboren war, so werden wir nicht irren, wenn wir Wernher's Geburt zwischen 970 und 975 ansetzen. Wernher's Bruder Rudolf, welcher, wie gesagt, um 1045/1050 noch gelebt haben muss, dürfte dann etwa um 980/985 geboren sein. Somit kämen wir weiter für Wernher's Vater, Graf Lancelin von Altenburg, etwa auf 940 bis 945 und für Lancelins Vater, Guntram den Reichen, etwa auf 915 als Geburtszeit.

Wenn auch alle diese Rechnungen naturgemäß kleinen Fehlern unterworfen sein werden, — beträchtlich können diese Fehler nicht sein, und soviel sieht man doch mit Sicherheit daraus, dass Graf Guntram, der wegen Hochverraths verurtheilte Egisheimer, und Guntram der Reiche, der Stammvater der Habsburger, auf alle Fälle Zeit- und Altersgenossen waren.

III.

Ist irgendwo in den Quellen dieses Zeitraumes von zwei gleichzeitigen Grafen in Schwaben, Namens Guntram, die Rede?

Diese Frage kann mit Entschiedenheit verneint werden. Nirgends findet sich neben dem Egisheimer Guntram, auf den doch sicher auch der Eintrag im Einsidler Necrolog zu beziehen ist, in den Urkunden oder sonstigen Quellen ein zweiter Guntram erwähnt.

Was uns Herrgott¹⁾ und Schöpflin²⁾ von einem zweiten Guntram berichten, ist einfach eine leere, jedes Untergrundes entbehrende Combination, die allerdings lange genug die Erkenntniss der Wahrheit verhindert hat. Guillimann³⁾ hatte zuerst den Stammvater der Habsburger, Guntram den Reichen, ohne jeden Beweis für einen Sohn Humfrid's, der in der oft genannten Urkunde von 902 als Sohn Liutfrid's IV. erscheint, ausgegeben. Er kam zu dieser Annahme, weil er weder von dem Egisheimer Guntram, dem Sohne Hugo's, noch von dem 952 verurtheilten Guntram etwas wusste. Herrgott und Schöpflin, welche den Egisheimer, wie den verurtheilten Guntram kannten, konnten doch nicht ganz von Guillimann's Annahme loskommen, und identificirten so den Stammvater der Habsburger zwar mit dem 952 seiner Lehen beraubten Guntram, hielten ihn aber für verschieden von dem Sohne Hugo's und blieben in Guillimann's Fussstapfen, indem Herrgott Guntram den Reichen auch für einen Sohn Humfrid's, Schöpflin denselben für einen Sohn von Humfrid's Bruder Liutfrid V. ausgab — alles das natürlich wieder ohne eine Spur von Beweis. Dass zwei Guntram existirten, suchte Herrgott (a. a. O.) dadurch wahrscheinlich zu machen, dass urkundlich schon 926 ein Graf Guntram vorkomme, welcher mit den 952 verurtheilten, bis 973 genannten Grafen Guntram nicht identisch sein könne. Ganz abgesehen davon, dass diess an sich sehr wohl möglich wäre (man brauchte Guntram's Geburt nur etwa um 900 anzusetzen), hat es mit der Urkunde von 926 folgende Bewandtniss:

Dieselbe ist angeblich zu Kinsdorf bei Offenburg (in der Ortenau) ausgestellt⁴⁾, und es werden darin Streitigkeiten zwischen den Klöstern Waldkirch (im Breisgau) und Ettenheim

¹⁾ Genealogia Habsburg. I, p. 148/154 und 200.

²⁾ Alsatia illustrata II, p. 465/466 und p. 475/476.

³⁾ «Habsburgica», Mailand 1605 (p. 105 ff.), zuletzt Zürich 1737 (p. 129 ff.).

⁴⁾ Herrgott II, N. 122; Neugart I, N. 714; Dümge, Reg. Badensia N. 23, p. 6.

(in der Ortenau) geschlichtet. Es wird erzählt, dass die Leute Herzog Burkard's von Schwaben († 926) dem Kloster Ettenheim Schaden zugefügt hätten, so dass die Mönche dieses Klosters sich bei Burkard beklagten. In demselben erzählenden Tone heisst es dann von Herzog Burkard :

«Ipse ut audivit, iratus est valde et ipsam injuriam, quam servi illius præfato monasterio intulerunt festinanter emendare curavit».

Herzog Burkard und seine Gemahlin Reginlind machen dann an Waldkirch eine Schenkung, «ea ratione, ut ipsi fraterculi Ethinhemensis monasterii . . . ipsas res (nämlich die frühere Schenkung eines Rutharius, um welche der Streit sich drehte) possideant». Soweit ist alles erzählend gehalten und von Herzog Burkard ist immer in der dritten Person gesprochen. Hinter dem Worte «possideant» aber geht es plötzlich weiter:

«Quod si nosmetipsi aut ullus de hæredibus nostris contra hanc donationem aliquid . . . tentaverit, imprimis iram Dei . . . incurrat et in ærarium Regis . . . coacti persolvant (!) . . .

Acta est hæc chartula (!) modernis (!) temporibus Heinrici Regis, sub Bernoldo Comite, in publico mallo

. . . testibus subnotatis: Signum ipse Burkhardus cum cæteris Comitibus, qui ibi tunc aderant, quando hæc traditio facta est. Signum Bernolt, S. Adelbero, S. Uodalrich, S. Adelbero (fehlt in dem Text bei Dümge), S. Gundram, S. Wachori advocati

Anno Inc. Dom. nostri 926 Indictione V¹⁾ sub venerabili Episcopo Rithwino et Wolferado Abbe».

Hierauf folgen Grenzbestimmungen zwischen dem Breisgau und der Ortenau !

¹⁾ Die Indictio V passt einzig zum Jahre 932 von Heinrich's I. Regierung. Zu 926 würde Indictio XIV gehören.

Bedarf es noch eines weiteren Beweises, dass wir hier ein plumpes Machwerk vor uns haben, aus dem übrigens nicht einmal mit voller Sicherheit hervorgeht, dass der darin genannte «Gundram» zu den Comites gehört?

Möglicherweise erhalten wir durch die Urkunde allerdings einen Beweis dafür, dass Guntram wirklich Breisgaugraf gewesen ist. Denn es wäre möglich — wofür auch die richtige Angabe des Bischofs Richwin (von Strassburg: 914 bis 934) zu sprechen scheint —, dass die Urkunde nicht so viel später, als sie angibt, fabricirt worden wäre. So setzte man vielleicht den Namen des späteren Breisgaugrafen Guntram demjenigen seines Vorgängers Adalbero (von 909), der auch in der Urkunde erscheint, hinzu, um die Urkunde dadurch glaubwürdiger zu machen.

In keinem Fall hat die Urkunde irgend eine Beweiskraft für die Existenz eines zweiten Grafen Guntram, der übrigens auch nach den oben gegebenen Daten mit keinem der Guntram, die uns hier beschäftigen, identisch sein könnte.

III.

Hatten die Habsburger in früher Zeit an solchen Orten oder in deren Nähe Eigengut, wo Graf Guntram «der Rebell» nachweisbar Besitz hatte?

Diese Frage ist jedenfalls die wichtigste, und sie führt zu höchst bemerkenswerthen und für die Hauptfrage wohl geradezu entscheidenden Resultaten.

Zwar im elsässischen Nordgau finden wir die Habsburger nirgends da begütert, wo Graf Guntram vor 952 Besitz gehabt hatte, und das ist auch sehr erklärlich. Im Nordgau lag unzweifelhaft ursprünglich der grösste Theil des Familienbesitzes der Ediconen. Derselbe war aber zu einem Theil bereits in frühester Zeit an Klostergründungen vergeben — Ebersheim,

Hohenburg, St. Stephan in Strassburg, Honau und das im Sundgau gelegene Murbach —; zum andern Theil blieb er sicherlich der ältern Linie, den von Guntram's ältestem Bruder abstammenden Egisheimern, die wir später, wiewohl ihre namengebende Veste im Sundgau lag, hauptsächlich im Nordgau begütert finden, und deren wichtigste Klostergründung Altorf im Nordgau lag.

Es ist somit anzunehmen, dass Guntram ausser dem ihm 952 aberkannten (Reichshof?) Brumath mit Zubehör, dem Hof Hüttenheim und dem zu Dorlisheim genannten Eigengut nicht eben viel Besitz im Nordgau erhalten haben wird.

Und doch finden wir nicht allzuweit von Dorlisheim (südlich von Molsheim), wo Guntram den vierten Theil der Kirche an das von seinem Bruder Eberhard II. (ca. 960/965) gegründete Kloster Altorf geschenkt hatte, bedeutenden Habsburger Stammesbesitz, nämlich in Nordhausen (a. d. Ill, südöstlich von Dorlisheim). (Siehe unten unter IV.)

Den Sundgau lassen wir hier vorläufig bei Seite, da sich in ihm nur an einem Orte, in Colmar, Besitz Guntram's genannt findet.

Um so auffälliger gestaltet sich aber die Sache im Breisgau:

Während dem älteren Bruder Eberhard II. augenscheinlich hauptsächlich der bedeutende und wichtigste Stammesbesitz im Nordgau zufiel, scheinen die ferner und zerstreuter liegenden Familiengüter Guntram's Antheil gewesen zu sein, und zwar müssen diese da gelegen haben, wo wir seine Reichslehen finden, also im Sundgau¹⁾, im Thurgau, und besonders im Breisgau, wo auch von Alters her Familienbesitz der Ediconen nachweisbar ist.

Wir sahen oben, dass Graf Guntram den Reichshof Riegel mit den zahlreichen dazu gehörigen Orten besessen hatte. Unter diesen befanden sich

¹⁾ Und zwar hier, wie unter IV sich zeigen wird, jedenfalls in bedeutsamem Maasse.

1. Rottwila (Niederrothweil, südwestlich von Riegel).

Hier, wo also 950 noch Guntram der Egisheimer begütert war, schenkte nach noch nicht 100 Jahren, um 1045/1050, Rudolf von Habsburg, der Bruder Graf Radeboto's und Bischof Wernher's, Besitz an das von ihm gegründete Kloster Ottmarsheim¹⁾.

2. Kenzingen (nördlich von Riegel).

Bei Kenzingen muss der Wald «Vorst» gelegen haben, den 1253 Rudolf von Uesenberg, unter Zustimmung Graf Rudolf's von Habsburg, dem das Eigenthum an dem Walde zu stand, zum Theil dem Kloster Wonnenthal schenkte. Ein anderer Rudolf von Uesenberg übertrug schon 1219 Besitzungen beim Hofe Langenbogen nächst Kenzingen unter gleichen Umständen an die Cistercienser zu Thennenbach. 1254 wird auch ein Weinberg im nahe bei Kenzingen gelegenen Hecklingen als habsburgisch bezeichnet²⁾. — Wir haben hier also Habsburger Eigengut rings um einen Ort, der zu Graf Gunram's Besitz gehört hatte.

3. Endingen (westlich von Riegel).

Hier erhielt Graf Rudolf von Habsburg 1219 tauschweise Besitz für sein eben genanntes Eigengut bei Langenbogen-Kenzingen, wohl nur deshalb, weil dieser Besitz zu sonstigem

¹⁾ Besitzbestätigungsurkunde Heinrich's IV. für Ottmarsheim vom 1. März 1064, in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. VII, p. 405, und Bd. VIII, p. 6, Anm. 2. Alle ferneren Angaben über die Schenkungen Rudolf's an Ottmarsheim gehen auf diese Urkunde zurück. — Auch Kloster Muri hatte Besitz «in Rotwil castro», welchen Graf Adalbert II. von Habsburg († um 1140) zum Theil geschenkt hatte (Acta Murensia in Quellen zur Schweizer Geschichte III, 2, p. 94). Nach Anmerkung daselbst war Rotweil ein Schloss nicht ferne von Freiburg, also nicht identisch mit Ober- oder Niederrothweil (?).

²⁾ So nach Schulte, «Habsburger Studien» in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. VIII, p. 563; Schöpflin, Hist. Zaringo-Badensis, V, p. 152; Herrgott II, N. 384; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VIII, p. 488, IX, p. 230.

Eigengut in Endingen der Lage nach besser passte¹⁾. In unmittelbarer Nähe von Endingen (westlich) lagen ausserdem die habsburgischen Dörfer Königsschaffhausen und Sasbach, sowie die noch zu König Rudolf's Zeit in habsburgischem Besitz befindliche Veste Limburg²⁾. In Königsschaffhausen hatte auch wohl Graf Adalbert II. von Habsburg an Muri eine Schenkung gemacht³⁾.

Südlich von diesem habsburgischen Gütercomplex lagen dann wieder die zum Hofe Riegel gehörigen Orte Burkheim und Oberbergen und südlich hiervon das mehrgenannte Rothweil, sowie Achkarren, wo nicht nur Rudolf nach der mehr erwähnten Urkunde von 1064 Besitz an Ottmarsheim gegeben, sondern auch Adalbert's II. Gemahlin Judenta eine Schenkung an Muri gemacht hatte⁴⁾.

Südöstlich von Achkarren finden wir endlich Ihringen, wo wieder Graf Guntram Besitz gehabt hatte (vergl. o. S. 520).

Wir sahen bereits, dass der Edicone Bischof Eddo von Strassburg in Riegel, Bahlingen und Rothweil Besitz gehabt hatte und fügen noch bei, dass derselbe auch Besitz in Forchheim (zwischen Kenzingen und Endingen) an Kloster Ettenheim schenkte⁵⁾, und dass nach dem Chron. Ebersh. (a. a. O. p. 435) und den oben besprochenen Urkunden von 770 und 810 auch Edico I. Besitz in Weisweil (nordwestlich von Kenzingen) an das von ihm gegründete Kloster Ebersheim gab.

¹⁾ Schöpflin a. a. O.

²⁾ Schulte a. a. O. Bd. VIII, p. 563, und Bd. VII, p. 9 ff.

³⁾ Schulte a. a. O. Bd. VII, p. 7, Anm. 4, und Acta Murensia a. a. O. p. 95.

⁴⁾ Schulte a. a. O. Bd. VII, p. 7, Anm. 3, und Acta Murensia, p. 95.

⁵⁾ Die in der betreffenden Urkunde von 762 (Wiegand, Strassburger Urkundenbuch I, N. 10) gleichfalls angeführten Schenkungen Bischof Eddo's an Ettenheim in *Endingen* und *Burkheim* werden zwar ausdrücklich als «de rebus Sanctae Mariæ» (nämlich der Kirche Strassburg) genommen bezeichnet; doch ist es sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass auch diese Besitzungen frühere Schenkungen seitens Glieder des Ediconenhauses waren, oder dass gar Bischof Eddo selbst dieselben vorher an die Kirche Strassburg geschenkt hatte.

Somit haben wir die bemerkenswerthe Thatsache constatirt, dass hier am West- und Nordabhang des Kaiserstuhls einmal schon in den ältesten Zeiten die Ediconen Besitz hatten, dass dann in derselben Gegend, zum Theil an denselben Orten, Reichslehen und somit ohne Zweifel auch Eigengüter Graf Guntram's des Egisheimers, eines Abkömmlings der Ediconen, lagen und dass endlich schon seit 1045/50 (Gründung von Ottmarsheim) — also noch nicht 100 Jahre nach Guntram's Verurtheilung — wiederum genau in derselben Gegend und abermals zum Theil an denselben Orten Habsburger Eigengut nachzuweisen ist. Schulte hat also unzweifelhaft Recht, wenn er (a. a. O. Bd. VII, p. 11) die Ansicht ausspricht, dass die Veste Limburg (bei Saspach), die von allen diesen Gütern einzig noch zu König Rudolf's Zeit in Habsburger Besitz sich findet, «ein Rest althabsburgischen Gutes, der letzte Rest einst sehr ausgedehnter Güter auf dem rechten Rheinufer» war. Man möchte sogar annehmen, dass die Limburg schon zur Ediconenzeit die diesen ganzen Gütercomplex am West- und Nordabhang des Kaiserstuhls beherrschende Veste war, welche bei der Erbtheilung mit allem dort liegenden Besitz — Eigengut wie Reichslehen — an Graf Guntram überging und dann später im Besitz seiner Nachkommen, der Habsburger, wieder erscheint.

Ein zweiter habsburgischer Gütercomplex findet sich im südlichen Breisgau, räumlich getrennt von dem vorigen, zwischen Freiburg und Basel. Hier schenkte wieder Rudolf, Radbot's und Bischof Wernher's Bruder (circa 1045/50), zu Heitersheim (südwestlich von Freiburg, nördlich von Müllheim) Besitz an Ottmarsheim; zu Seefelden bei Heitersheim hatte nach den Acta Murensia (p. 95) Kloster Muri Besitz, der auch wohl aus Habsburger Gut stammte, ebenso in Müllheim. In Steinenstadt (südwestlich von Müllheim) hatte wieder Rudolf Besitz an Ottmarsheim gegeben, ebenso in Bellingen (am Rhein, südlich

von Steinenstadt) und in dem östlich von Bellingen liegenden Hertingen. In Bamlach (südlich von Bellingen) gab Landgraf Rudolf 1227 und 1228 Besitz an Beromünster¹⁾. Zu Holzen (südöstlich von Hertingen) finden wir wieder wahrscheinlich aus Habsburger Schenkung herrührenden Besitz von Muri (Acta Murensia p. 93), und zu Rümmingen (zwischen Holzen und Lörrach), Binzen und Oetlingen (nordwestlich und westlich von Lörrach) lagen endlich wieder Güter, welche Rudolf an Ottmarsheim geschenkt hatte.

Und mitten in diesem zweiten habsburgischen Gütercomplex im Breisgau finden wir abermals ehemalige Lehen des Grafen Guntram. Guntram hatte nicht nur zu Buggingen (südlich von Heitersheim) Besitz gehabt; sondern auch der ganze schon 952 gleich nach seiner Verurtheilung an Einsideln geschenkte Ort Liel bei Hertingen (östlich von Bellingen, nordöstlich von Bamlach) hatte ihm gehört (vrgl. o. S. 519).

Wir finden also auch in dem zweiten, von der zuerst näher beleuchteten Gegend am Kaiserstuhl ganz getrennten Gebiet in gleicher Weise, wie in jenem ersten, Besitzungen Graf Guntram's und nach weniger als hundert Jahren zahlreiche Stammesbesitzungen der Habsburger!

Diese Resultate dürften für eine Abstammung der Habsburger von den Ediconen und speciell von dem Ediconen Graf Guntram mehr als alles andere in's Gewicht fallen.

Im Thurgau finden wir endlich noch Besitz Guntram's zu Eschenz (am Rhein zwischen Constanz und Schaffhausen). Was wir südlich um Eschenz herum später an Habsburger Eigengut finden, gehörte nach dem Urbarbuch²⁾ zum Offitium

¹⁾ Herrgott II, N. 281 und 286.

²⁾ Verfasst 1303 bis 1311. Ausgabe von Pfeiffer in Bibl. des liter. Vereins Stuttgart, Bd. XIX.

Diessenhofen (p. 229 ff.) und zum Offitium Frauenfeld (p. 238 ff.). In letzterem finden wir fast nur Reichenauer Lehen; einzig ein Hof und eine Wiese zu Osterhalden (im Bezirk Frauenfeld südöstlich von Eschenz) wird uns als Eigengut bezeichnet (p. 244). Im Offitium Diessenhofen findet sich allerdings viel Grundbesitz angegeben; doch haben wir hier, wie in der Stadt Diessenhofen selbst, wohl meistens Kyburger Erbe vor uns. Ob freilich gerade aller hier genannte Besitz von den Kyburgern herrührte, dürfte auch fraglich sein, so z. B. gerade der zahlreiche Grundbesitz zu Gailingen nördlich des Rheins (nordwestlich von Eschenz, p. 230). Ausserdem werden uns nördlich des Rheins in der Nähe von Eschenz vom Urbarbuch eigene Güter genannt im «Offitium in Aha» (Aach) in
 Ehingen (nördlich von Eschenz, p. 290) und in
 Ueberlingen (nordöstlich von Eschenz, p. 291).

Ueber den Ursprung derselben ist jedoch dem Verfasser nichts bekannt.

Im Kletgau (westlich von Eschenz, allerdings schon weiter entfernt) sei endlich noch Hallau erwähnt, wo ebenfalls Rudolf circa 1045/50 Besitz an Ottmarsheim geschenkt hatte.

Immerhin sehen wir also auch hier rings um Eschenz herum später Habsburger Eigengut, wovon ein Theil sicher Stammsgut war.

IV.

Hatten die Habsburger in früher Zeit an solchen Orten oder in deren Nähe Eigengut, wo die Egisheimer vor Guntram, beziehungsweise ihre Vorfahren, die Ediconen, Besitz gehabt hatten?

Für den Breisgau ist diese Frage bereits unter III mit beantwortet; wir haben dieselbe hier also nur noch in Bezug

auf den Elsass zu erörtern. Da finden wir denn nun wiederum an einer ganzen Anzahl von Orten und in allen Gegenden im Nordgau, wie im Sundgau, wo Habsburger Stammesbesitz gelegen war, früheres Ediconen-Eigen vor.

a) Nordhausen-Plobsheim.

Gleich an den beiden am meisten nach Norden gelegenen Orten, wo wir unzweifelhaft Habsburger Stammesgut finden, lässt sich auch Ediconenbesitz nachweisen, — bei diesem vereinzelt gelegenen Besitz gewiss wieder eine sehr bezeichnende Thatsache.

Zu Nordhausen (an der Ill, südlich von Strassburg) schenkte Bischof Wernher von Strassburg († 1028) Besitz an das Strassburger Domstift¹⁾; sein Bruder Rudolf gab daselbst Güter an das von ihm gegründete Kloster Ottmarsheim, und noch der nachmalige König Rudolf schenkte am 8. November 1258 seine letzten Besitzungen daselbst an die Strassburger Domkirche²⁾.

In Nordhausen hatte aber auch schon Edico I. nach den oben besprochenen Urkunden von 770, 810, 817 und dem Chron. Ebersh. (p. 435) Besitz an Ebersheim geschenkt.

Ebenso machte Bischof Wernher in dem nordöstlich von Nordhausen gelegenen Plobsheim (Blabodsaim, Blapatesheim) eine Schenkung an das Strassburger Domstift, und auch hier schenkte angeblich schon 778 Bischof Remigius von Strassburg, der Nachfolger des 776 gestorbenen Bischof Eddo und auch selbst wahrscheinlich ein Edicōne, Besitz an die Strassburger Kirche³⁾. — Auch rings um Plobsheim und Nordhausen, in Eschau, Wibolsheim, Hipsheim, Hindisheim, Limersheim, Utten-

¹⁾ Schulte a. a. O. Bd. VII, p. 16, Anm. 4; vrgl. oben unter I.

²⁾ Wiegand, Strassburger Urkundenbuch I, N. 435, p. 328, Anm. 2.

³⁾ Grandidier l. c. II, N. 73; Wiegand l. c. I, N. 16. Die Urkunde ist allerdings verdächtig.

heim und Wörth (südlich von Nordhausen) lässt sich Ediconenbesitz nachweisen¹⁾.

b) Scherweiler.

Weiter finden wir Habsburger Stammesbesitz zu Scherweiler (nordwestlich von Schlettstadt). Hier gab schon Rudolf (1045/50) Besitz an Ottmarsheim; hier gab Jutta, Gemahlin Adalbert's II. von Habsburg, zwischen 1135 und 1162²⁾ ein Allod an das Kloster Hugshofen. Und hier schenkte wiederum auch Edico I. schon Besitz an Ebersheim³⁾.

c) Breitenheim-Markolsheim-Jebsheim-Arzenheim.

Einen dritten Complex von Habsburger Eigengut finden wir an der Südostgrenze des Nordgaues. Hier schenkte wieder Rudolf an Ottmarsheim Besitz zu Breitenheim (abgegangener Ort östlich von Heidolsheim, nördlich von Markolsheim), zu Jebsheim (südlich davon) und zu Arzenheim (südöstlich von Jebsheim), und noch 1294 verkaufte Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg sein Dorf Markolsheim (zwischen Heidolsheim und Jebsheim) an Bischof Konrad von Strassburg⁴⁾.

In Arzenheim selbst hatte schon Edico I. Besitz an Ebersheim geschenkt⁵⁾, und ausserdem lassen sich nördlich von und zwischen den genannten vier Orten Besitzungen der Ediconen

¹⁾ Schöpflin, Als. dipl. I, N. 9 und 14; Wiegand 1. c. I, N. 16. Urkunden von 810 und 817 betreffend Ebersheim und Chron. Ebersh. p. 435.

²⁾ Als. dipl. I, N. 304 (vrgl. Schulte a. a. O. Bd. VIII, p. 568).

³⁾ Urkunden von 770 und 817 und Chron. Ebersh.

⁴⁾ 1294, December 27., Haslach «das dorf zu Markolczheim fur ein reht eigin», vrgl. Schulte a. a. O. Bd. VIII, p. 563 und Anm. 3.

⁵⁾ Chron. Ebersh. a. a. O. p. 435 (vrgl. Grandidier 1. c. II, N. 96; Mühlbacher Regesten der Karolinger, N. 767).

nachweisen. So hatte Odilia, Tochter Edico's I., angeblich in Boozheim (nordöstlich von Markolsheim) Besitz an das von ihr gegründete Kloster Hohenburg geschenkt¹⁾. In Heidolsheim (nordwestlich von Markolsheim) hatte der Edicone Bodalus (Enkel Edico's I.) 748 eine Schenkung an Münster im Gregorienthal gemacht²⁾, und in Grusenheim (zwischen Markolsheim und Jebsheim) hatte nicht nur Edico I. Besitz an Ebersheim gegeben³⁾, sondern auch Eberhard I. (Enkel Edico's I.) dem von ihm gegründeten Kloster Murbach bei Gebweiler eine Schenkung gemacht⁴⁾.

Wir finden also in der gleichen Gegend wiederum Besitzungen der Ediconen und später der Habsburger.

Im Sundgau treffen wir zunächst nördlich von Colmar auf Habsburger Stammesgut:

d) Ammerschweier-Bennweier.

In Ammerschweier und in Bennweier hatte Rudolf Besitz an Ottmarsheim geschenkt.

Unmittelbar bei Bennweier lag Mittelweier, wo uns das Chron. Ebersh. (p. 436) Allod der Huna, einer Frau «de parentela» Edico's I., nennt. Zwischen Bennweier und Ammerschweier lag Sigolsheim, wo ebenfalls Allod der Huna genannt wird und wo ausserdem Edico I. Besitz an Ebersheim gab⁵⁾.

¹⁾ Testamentum «verum» Sanctæ Odiliæ, nach Grandidier l. c. I, N. 25 (das Testamentum «adulterinum» daneben N. 26). Nach Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, p. 78, wäre auch die «einfachere und sonst für echt gehaltene Form» zuverlässig ein späteres Machwerk. Doch gilt hierfür dasselbe, was oben über die Urkunden von 770, 810 und 817 gesagt ist.

²⁾ Als. dipl. I, N. 15.

³⁾ Urkunden von 770, 810, 817 und Chron. Ebersh.

⁴⁾ Als. dipl. I, N. 14 (Grosinhaim).

⁵⁾ Urkunden von 770, 810, 817 und Chron. Ebersh.

e) Egisheim.

Südwestlich von Colmar, wo Graf Guntram Besitz gehabt hatte, finden wir Habsburger Eigengut in Egisheim. Das Urbarbuch nennt uns dasselbe¹⁾, ohne allerdings anzugeben, wann dasselbe an die Habsburger gekommen war.

Egisheim war nun geradezu einer der Stammsitze der Ediconen; wir sahen oben bereits, dass Edico I. Besitz daselbst an Ebersheim schenkte, dass Eberhard I., der Gründer von Murbach, als Erbauer des castrum Egisheim galt, dass Liutfried IV. daselbst 902 eine Schenkung an St. Trudpert machte und dass die Veste Egisheim der ältesten Linie des Geschlechtes den Namen gab.

f) Rufach-Gebersweier-Thiernbach.

Aus einer Urkunde des Jahres 1201²⁾ erfahren wir, dass zwischen den Vorgängern des Bischofs Konrad von Strassburg und den Vorfahren des Grafen Rudolf von Habsburg eine «longa et antiqua discordia» um die Vogtei des Mundates Rufach, als zu welcher gehörig namentlich Gebersweier genannt wird, und um das «allodium de Thiernbach, in quo ædificata est domus», bestanden hatte. Der Streit wurde damals beigelegt.

Nach der Ansicht von Schulte (a. a. O. Bd. VIII, p. 532 f.), die viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, wären die Habsburger schon 1090 im Besitz der (Strassburger) Vogtei über Rufach mit Zubehör gewesen.

Wir hätten sonach auch hier sehr alten Besitz an Lehen und Allod vor uns. Und wieder finden wir diesen in einer Gegend, wo vor Alters Ediconen-Besitz vorhanden war. Solcher ist gerade um Rufach herum, besonders zwischen Rufach und Ensisheim, dem Centralpunkt der habsburgischen Macht im Elsass, wo ohne Zweifel auch Eigengut lag, in grossem Umfang

¹⁾ Bibl. des liter. Vereins Stuttgart, Bd. XIX, p. 2 und 36.

²⁾ Als. dipl. I, N. 368; Wiegand, Strassburger Urkundenbuch I, N. 139.

nachzuweisen. Und ebenso lag Thierbach (bei Wünheim, südlich von Gebweiler) so recht inmitten einer Gegend, die man ganz besonders als Ediconen-Eigen bezeichnen kann, so dass man versucht ist anzunehmen, die Habsburger hätten Lehen und Allod hier direct als Familienerbe übernommen.

f1) Rufach.

In Rufach selbst hatte schon Bischof Eddo von Strassburg (Enkel Edico's I.) 762 zwei Hufen mit Zubehör an das von ihm erneuerte Kloster Ettenheim in der Ortenau geschenkt¹⁾, und speciell Gebersweier ist identisch mit der « villa Waranangus » oder « Villare Eberhardo », welche 728 von Eberhard I. als « locus indominicatus » an das von ihm gegründete Murbach gegeben wurde²⁾.

In Pfaffenheim, unmittelbar (nördlich) bei Rufach, hatte schon 739 der Edicone Boronus Besitz an Kloster Weissenburg gegeben³⁾, und von Rufach bis Ensisheim finden wir dicht aneinander gereiht folgende Orte mit nachweisbarem Ediconen-Besitz:

1. Orschweier (südwestlich von Rufach). Hier schenkte Edico I. Besitz an Ebersheim und Eberhard I. 728 solchen an Murbach⁴⁾.

2. Bergholz (südwestlich von Rufach). Hier schenkte Odilia, Tochter Edico's I., Besitz an Ebersheim⁵⁾.

3. Munweiler (südöstlich von Rufach). Hier gab Eberhard I. ebenfalls 728 Besitz an Murbach.

4. Gundolsheim (südlich von Rufach). Hier gab Edico I. Besitz an das Kloster Hohenburg⁶⁾, seine Tochter Odilia Besitz an Ebersheim⁵⁾ und Eberhard I. 728 Besitz an Murbach.

¹⁾ Als. dipl. I, N. 34; Grandidier II, N. 55; Wiegand, Strassburger Urkundenbuch I, N. 10.

²⁾ Als. dipl. I, N. 9; Trouillat, Monuments de l'histoire de l'évêché de Bâle I, N. 35.

³⁾ Zeuss, Trad. Weissenb. N. XIV.

⁴⁾ Urkunden von 770, 810, 817; Als. dipl. I, N. 9; Trouillat l. c. I, N. 35.

⁵⁾ Chron. Ebersh. SS. XXIII, p. 437; vrgl. Urkunde von 817.

⁶⁾ Urkunde von 837 — allerdings eine plumpe Fälschung; Als. dipl. I, N. 132; Grandidier l. c. II, N. 110; Mühlbacher l. c. N. 934.

5. Rädersheim (südlich von Gundolsheim). Hier nennt die oben besprochene Urkunde von 817 Besitz von Ebersheim, der wohl auch aus einer Ediconenschenkung stammte.

6. Regisheim (östlich von Rädersheim, nördlich von Ensisheim). Hier schenkte Odilia Besitz an Ebersheim¹⁾ und Edico I. solchen an Hohenburg²⁾.

f 2) Thiernbach.

Westlich von diesem Gütercomplex lag das 1201 genannte habsburgische Allod Thiernbach (bei Wünheim, südlich von Gebweiler).

Nördlich von Thiernbach lag das von Eberhard I. auf seinem Eigen gegründete Kloster Murbach, südlich von Thiernbach das diesem Kloster 728 von seinem Gründer mit andern Orten geschenkte Wattweiler.

Westlich von Thiernbach lag der mons Beleus (Belchen), welcher als Grenze eines zu Sulz gehörigen, von Edico I. an Ebersheim geschenkten Bezirkes bezeichnet wird³⁾, und östlich von Thiernbach lag Sulz selbst, wo Edico I. Besitz an Ebersheim gegeben hatte⁴⁾, mit Zubehör in Bollweiler (südöstlich von Sulz).

g) Besitz rings um den Hard-Wald, zwischen Ensisheim und Basel.

Einen weiteren Complex von habsburgischem Stammesbesitz — den hauptsächlichsten im Sundgau — finden wir zwischen Ensisheim und Basel, rings um den Hard-Wald, der

¹⁾ Chron. Ebersh. SS. XXIII, p. 437; vrgl. Urkunde von 817.

²⁾ Als. dipl. I, N. 132; Grandidier l. c. II, N. 110; Mühlbacher l. c. N. 934.

³⁾ Urkunde von 817; Chron. Ebersh. p. 435.

⁴⁾ Urkunden von 770, 810, 817 (nach letzterer Urkunde gehörte Bollweiler zu Sulz!); Chron. Ebersh. p. 435.

trotz seiner Vergabung an Basel durch Heinrich II. im Jahre 1004¹⁾ allmählich ganz habsburgisch geworden war.

Hier finden wir Habsburger Eigengut zunächst in einem Dinghof zu Rülisheim (südlich von Ensisheim)²⁾. Zu demselben gehörte Besitz zu Wittenheim (südwestlich von Rülisheim), Baldersheim (südöstlich von Rülisheim) und Sausheim (südlich von Baldersheim).

In Baldersheim hatte überdies auch Rudolf dem von ihm gegründeten Kloster Ottmarsheim Besitz geschenkt.

An drei von diesen vier eng zusammenliegenden Orten wird uns auch Ediconen-Besitz genannt! Zu Rülisheim und Baldersheim werden sowohl Schenkungen Edico's I. an Hohenburg, wie auch Odilia's an Ebersheim erwähnt³⁾, und in Sausheim gab nach der Urkunde von 902 der Edicone Liutfrid V. Besitz an St. Trudpert.

In dem unmittelbar bei Rülisheim (östlich davon) gelegenen Battenheim schenkte ausserdem 739 der Edicone Boronus Besitz an Weissenburg⁴⁾. Sollte sonach dieser habsburgische Dinghof zu Rülisheim nicht alter Familienbesitz und Erbe der Ediconen gewesen sein?

Am Nordrande des Hardwaldes hatte Rudolf in Blodelsheim Besitz an Ottmarsheim geschenkt; an der Ostseite, zwischen Hard und Rhein finden wir 1227/28 Habsburger Eigengut in dem abgegangenen Sappenheim (nördlich von Ottmarsheim)⁵⁾, dann in Ottmarsheim selbst und in dem südlich davon gelegenen Budenheim, wo Rudolf ebenfalls Besitz an Ottmarsheim gab und wo sich eine habsburgische Veste befand, in welcher Graf Otto II. am 8. November 1110 ermordet wurde⁶⁾.

¹⁾ Trouillat l. c. I, N. 89.

²⁾ Urbarbuch p. 7.

³⁾ Chron. Ebersh. p. 437 (vrgl. Urkunde von 817) und gefälschte Urkunde von 837.

⁴⁾ Zeuss, Trad. Weissenburg. N. XIV.

⁵⁾ Herrgott II, N. 281 und 286.

⁶⁾ Schulte a. a. O. Bd. VII, p. 12/13; Acta Murensia a. a. O. p. 40.

Am Westrande der Hard finden wir südlich von den früher genannten Orten Habsburger Eigengut in Rixheim (südöstlich von Sausheim), in Habsheim (südöstlich von Rixheim), an welchen beiden Orten Rudolf Ottmarsheim begabt hatte, — und in Schlierbach (südlich von Habsheim), wo Landgraf Rudolf 1227/28 Besitz an Beromünster gab¹⁾.

Zu Steinbrunn (südwestlich von Schlierbach) schenkte Graf Rudolf von Habsburg 1217 einen Hof an Säckingen²⁾.

An einem dieser Orte, in Habsheim, haben wir wieder Ediconen-Besitz zu verzeichnen: Bodalus, ein Enkel Edico's I., schenkte daselbst Besitz an St. Gallen, wie auch in Kembs an der Ostseite des Hardwaldes (südlich von Ottmarsheim)³⁾.

Im Süden des Hardwaldes endlich finden wir Habsburger Eigengut zu Hüningen (nordwestlich von Basel), wo Graf Adalbert I. starb und ein Drittel seines Eigenthums an Muri hinterliess⁴⁾.

Fügen wir den hier bereits nachgewiesenen Ediconen-Besitzungen noch hinzu, dass in Hirzfelden nördlich der Hard (nordwestlich von Blodelsheim) Eberhard I. 728 Besitz an Murbach gab und dass derselbe in Blotzheim südlich der Hard (westlich von Hüningen) demselben Kloster eine Schenkung machte, so können wir auch hier an diesem wichtigsten habsburgischen Gütercomplex im Sundgau constatiren, dass genau, wie die Habsburger, so früher die Ediconen rings um den Hardwald, und zwar zum Theil wieder an den gleichen Orten, Eigengut hatten.

¹⁾ Herrgott II, N. 281 und 286.

²⁾ Herrgott II, N. 260.

³⁾ Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I, N. 21 zum Jahr 757. Dass die Urkunde wahrscheinlich zu 748 anzusetzen ist, muss an anderem Orte nachgewiesen werden.

⁴⁾ Acta Murensia l. c. p. 25.

*h) Ruderbach-Heimersdorf-Hirsingen-Karspach
(südlich von Altkirch).*

Endlich finden wir noch südlich von Altkirch Habsburger- und Ediconen-Besitz.

Das Urbarbuch (p. 25) nennt uns ein Gut und weiteren Grundbesitz zu Ruderbach (nordwestlich von Pfirt). Zu Heimersdorf (nordwestlich von Ruderbach) lag (ebenfalls nach dem Urbarbuch p. 25) ein Eigen, und zu Hirsingen (nördlich von Heimersdorf) lag ein Hof, der allerdings Lehen von Murbach war.

Zu Heimersdorf und Hirsingen werden Schenkungen Edico's I. und Odilia's an Hohenburg erwähnt¹⁾, zu Karspach (nordwestlich von Hirsingen) soll Edico I. ebenfalls Besitz an Hohenburg gegeben haben, und zu Hindlingen (westlich von Heimersdorf) schenkte Eberhard I. 728 Besitz an Murbach.

Den gewonnenen Resultaten sei noch Folgendes beigefügt:

Das Chronicon Ebersheimense berichtet²⁾, dass Bischof Wernher von Strassburg († 1028) seinem Bruder Radbot, der als «comes de Habechesbuc» bezeichnet wird, widerrechtlich Besitzungen des Klosters Ebersheim gegeben habe:

«Deinde ad tantam insaniam devenit, ut etiam allodia et curtes quasdam s. Mauritii Novientensis cenobii eidem Radebotoni fratri suo per rapinam concederet; id est Sulza cum pertinentiis suis, Burcheim cum appenditiis suis, Northus et Hundenesheim cum omni utilitate, curtim etiam monasterii in Egenesheim cum vineis et agris et omni utilitate sua».

Alle hier genannten Klostergüter — Sulz, Burgheim (zwischen Ober-Ehnheim und Barr), Nordhausen, Hindesheim (a. d. Andlau, nordwestlich von Erstein) und Egisheim — waren nach den oft angeführten Urkunden und dem Chron.

¹⁾ Gefälschte Urkunde von 837 und Testamentum Odiliæ. (S. oben).

²⁾ SS. XXIII, p. 444.

Ebersh. Schenkungen Edico's I. Drängt sich da nicht der Gedanke auf, dass Bischof Wernher, der auch sonst als eifriger Förderer seines Geschlechtes bekannt ist, hier wenigstens mit einem Theil der übermässigen Vergabungen seiner Vorfahren alten Familienbesitz seinem Bruder zurückgeben wollte?

Wir verzeichnen folgende Ergebnisse:

- I. Guntram der Reiche, der Stammvater der Habsburger, und Graf Guntram, der 952 wegen Hochverraths verurtheilte Egisheimer, müssen Zeit- und Altersgenossen gewesen sein.
- II. Nirgends werden in der Zeit von 915 bis 975 zwei Grafen Namens Guntram in Schwaben genannt.
- III. In beiden räumlich ganz getrennten Gegenden im Breisgau, wo der 952 verurtheilte Graf Guntram seine Besitzungen hatte, finden wir, zum Theil an denselben Orten, schon um 1045 Habsburger Familien-
gut. Auch rings um Eschenz (im Thurgau) findet sich später Habsburger Eigengut.
- IV. In allen denjenigen Gegenden des elsässischen Nordgaues, und noch mehr des Sundgaues, wo sich frühzeitig Habsburger Familiengut findet, lässt sich, wieder zum Theil an denselben Orten, alter Stammes-
besitz der Ediconen, der Vorfahren der Egisheimer, nachweisen.

Wenn nach alle dem die Wahrscheinlichkeit sehr gross ist, dass die Habsburger Abkömmlinge der Ediconen waren, so ist es, besonders nach den sub III. gewonnenen Ergebnissen, ebenso wahrscheinlich, dass die Habsburger von dem 952 verurtheilten Grafen Guntram stammten, dass dieser also mit dem von den Acta Murensia genannten gleichzeitigen

Stammvater des Hauses Habsburg, Guntram dem Reichen, identisch ist¹⁾.

Gegen diese Identität scheint nur eins zu sprechen, der auffällige Umstand nämlich, dass der seiner Lehen beraubte Guntram von den *Acta Murensia* als «Guntramnus dives» bezeichnet wird. Aber auch hierfür dürfte sich eine befriedigende Erklärung finden:

Von Ediconen-Besitz im Aargau erfahren wir nichts Sichereres, und gerade hier lag zwischen Aar und Reuss in der Gegend des alten Vindonissa (Windisch) das bekannte «Eigen» der Habsburger, das man bisher immer für ihre Urheimat gehalten hat. Und doch war dies Eigen nachweisbar kein Habsburger Stammesbesitz.

Ekkehart von St. Gallen²⁾ berichtet uns von einem Landalohus, Bischof von Treviso, der ein Zeitgenosse und Verwandter des Abtes Hartmot von St. Gallen (872 bis 883, † nach 895) gewesen sei. Er nennt Landalohus einen «Suevus» und «nobilis», «cujus Vindinissa cum multis aliis hereditas erat».

¹⁾ Somit würden hierin *Vignier* (*La véritable origine des très-illustres maisons de l'Alsace, de Lorraine et de Habsbourg*, Paris 1649), *Eccard* (*Origines Serenissimæ ac potentissimæ Familiae Habsburgo-Austriacæ*, Leipzig 1721) und *Calmet* (*Histoire de Lorraine*) gegenüber Guillmann, Herrgott und Schöpflin Recht behalten haben. Was Th. v. Liebenau im Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien (Jahrgang 1885, p. 108/109) gegen die Identität des Hochverräthers Guntram mit Guntram dem Reichen vorbringt, ist durchaus nicht stichhaltig. Denn Liebenau's Behauptung, wonach der von den *Acta Murensia* (l. c. p. 68/69) genannte Guntram von Wolen mit Guntram dem Reichen identisch gewesen wäre, wird dadurch hinfällig, dass Guntram der Reiche, wie oben aus der Geburtszeit seines Enkels Bischof Wernher etc. nachgewiesen wurde, etwa zwischen 915 und 975 gelebt haben muss, während Guntram von Wolen, wie Liebenau selbst nachweist, 1018 noch gelebt haben muss und damals jedenfalls noch nicht einmal alt war, da sein Tochtersohn Rudolf noch 1106 Güter an Muri verkaufte-

²⁾ Mittheilungen des Vereins für vaterländische Geschichte von St. Gallen, XV./XVI. (1877) p. 31 ff.

Wenn auch Ekkehart nicht sehr zuverlässig ist, so scheint aus diesen Angaben doch hervorzugehen, dass Bischof Landalohus Angehöriger eines edlen Geschlechtes war, das seinen Hauptbesitz um Windisch, also im späteren Habsburger «Eigen» hatte. Dass dieses Geschlecht nicht mit dem habsburgischen identisch war, dürfte nach den vorstehenden Erörterungen keinem Zweifel unterliegen¹⁾.

Nun ist es doch aber gewiss bezeichnend, dass uns bei dem Sohne Guntram's des Reichen zum ersten Mal in der Habsburger Familie der Name Lancelin begegnet, der doch sicher mit Landalohus identisch ist, ein Name also, den Glieder jener alten Familie trugen, deren Erbe Windisch war, und dass weiter eben dieser Lancelin von den Acta Murensia (l. c. p. 16, 17) zuerst *comes de Altenburg*²⁾ genannt und auch sonst als der erste des Geschlechts bezeichnet wird, der in jener Gegend begütert war.

Führt das nicht darauf, dass Graf Guntram die Erbtochter jenes alten um Windisch und auch sonst reich begüterten Geschlechtes zur Gemahlin hatte, und dass durch diese Heirath nicht nur der in diesem Geschlecht übliche Name Lancelin (Landelin, Landalohus) auf Guntram's Sohn überging, sondern dass auch durch dieselbe Vermählung so bedeutende Besitzungen beider Gatten vereinigt wurden, dass Guntram daher den Namen

¹⁾ Ein Stammbaum dieser Familie der «Lantolde» lässt sich nach Wartmann's St. Galler Urkundenbuch (Bd. I und II) mit ziemlicher Sicherheit für die Zeit von 700 bis gegen 900 herstellen.

²⁾ Gegenüber Schulte, der (a. a. O. Bd. VII, p. 15) Altenburg für den im Kletgau am Rhein gelegenen Ort gleichen Namens hält, möchte man doch daran festhalten, dass das *im Eigen* belegene Dorf Altenburg (nebst Veste) namengebend für Graf Lancelin war. Es erscheint doch viel natürlicher, dass Guntram's Sohn Lancelin den Namen von einer Burg im erbten Eigen annahm, als dass schon er nach der gleichnamigen Gerichtsstätte im Kletgau genannt sein sollte, als dessen Graf doch erst sein Sohn Radbot (1023) mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisbar ist.

«dives» erhielt¹⁾), der ihm dann auch nach dem Verlust seiner Reichslehen in Folge seiner bedeutenden Eigengüter verblieb?

Durch diese Vermählung, durch den Verlust der Reichslehen und durch Erbtheilungen wäre dann der Schwerpunkt der Macht von Guntram's Nachkommen aus dem Elsass in das neu erworbene Eigen verlegt worden; es verlor sich bei den Geschichtsschreibern die Erinnerung an die uralte Abstammung des Hauses, und man machte den Winkel zwischen Aar und Reuss zur Urheimat des Hauses Habsburg, während man diese nunmehr in ganz anderer Gegend zu suchen haben wird.

Nach Ekkehart (a. a. O.) hatte Bischof Landalohus auch Besitz in Nollingen im Breisgau (nördlich von Rheinfelden), also in einer Gegend, in deren Nachbarschaft wir später wiederum Habsburger Familienbesitz treffen.

Auch der etwa noch zu erhebende Einwand gegen die Identität des Habsburgischen und Egisheim-Ediconischen Stammes, dass sich in beiden gar keine Uebereinstimmung der Namen findet, dürfte nicht stichhaltig sein gegenüber der Thatsache, dass bei den Habsburgern selbst diese Erscheinung wiederkehrt.

Die alten Stammesnamen Guntram, Lancelin, Radbot und selbst der zuerst so gebräuchliche Name Wernher verschwinden gänzlich, und an ihre Stelle treten die Namen Rudolf und Albrecht.

Wenn die Ergebnisse dieser Untersuchung, wie wir dies hoffen, vor der Kritik Stand halten, so wäre damit das Alter des Habsburgischen Geschlechtes bis in die Merowingerzeit hinaufgerückt. Als erster Stammvater würde dann Archinoald

¹⁾ Dass diese Erbtochter derer von Vindonissa vermutlich erst Guntram's zweite Gemahlin war und dass Guntram's erste Gemahlin wahrscheinlich dem Geschlecht der Alaholfinger entstammte und ihrem Gemahl ein noch reicheres Erbe zubrachte, wodurch der Beiname «dives» noch erklärlicher wird, muss in einer besondern Abhandlung «Vom Ursprung der Zähringer» erörtert werden.

(† 657/659), Majordomus in Neustrien (640) und Burgund (circa 642), anzusehen sein, dessen Besitzungen nach der Vita S. Fursei um Rouen und Péronne lagen¹⁾.

Sein Enkel Edico I., wahrscheinlich der Gemahl einer austrasischen Königstochter²⁾, erhielt von seinem Schwager Chil-derich II. († 673, dem Gemahl einer Schwester von Edico's Frau) das Herzogthum des Elsasses (zwischen 660 und 670), und so erklären sich sowohl die Verpfanzung des Geschlechtes nach dem Elsass, als auch die geradezu erstaunliche Menge Grundbesitz, welchen dasselbe später in dieser Provinz hatte.

¹⁾ Acta Sanctorum Ord. S. Ben. Sæc. II, p. 299 ff.

²⁾ Einer Tochter Sigebert's III. (geb. 629, † 656), Namens Berswinda (geb. zwischen 646 und 650), vermählt mit Edico vor 673, etwa 662/665.

Excurs.

Guntram's Vergehen.

Eine Vermuthung über Guntram's Vergehen auszusprechen, wird gestattet sein.

Guntram war nicht nur durch seine Abstammung reich begütert; sondern er hatte, wie wir gesehen haben, und wie weiter in einer späteren Abhandlung begründet werden soll, wahrscheinlich auch durch zweimalige Vermählung mit einer Erbtochter reiche Besitzungen oder doch die Anwartschaft auf solche erworben.

So war er jedenfalls einer derjenigen Grossen Schwabens, welche schon allein durch ihren Reichthum und durch ihre unabhängige Stellung die Eifersucht und das Misstrauen des Königs erwecken mussten.

Nun vermählte sich Otto I. im October oder November 951 zu Pavia mit Adelheid, der Wittwe König Lothar's von Italien, und wir erfahren aus einer Urkunde Otto's II. vom 8. Juni 975¹⁾), dass Otto bei der Vermählung (« dotali munere ») der Adelheid reichen Besitz im Elsass, in Franken, Thüringen, Sachsen und im Slavenland schenkte. Wo der als Morgen-gabe im Elsass an Adelheid gegebene Besitz überall gelegen

¹⁾ Schöpflin, Als. dipl. I, N. 155; Würdtwein, Nova subsidia dipl. III, p. 414.

war, erfahren wir nicht; einen Theil desselben bildete indessen jedenfalls die villa Amelricheswilre (Ammerschweier, nordwestlich von Colmar), welche Adelheid 977 ganz¹⁾ an Murbach schenkte. Hier dürfte aber auch Guntram Besitz gehabt haben, was sich daraus schliessen lässt, dass sein Enkel Rudolf daselbst Eigengut an das von ihm gegründete Kloster Ottmarsheim gab²⁾.

Soliegt die Annahme nahe, dass durch die reichen Schenkungen, welche Otto im Jahre 951 der Adelheid im Elsass machte, wirkliche oder vermeintliche Rechte Guntram's verletzt waren, und dass sich dieser deshalb seinem Herzog Liudolf, dem Sohne aus Otto's erster Ehe, anschloss, als derselbe, unwillig über die neue Heirath des Vaters, im November oder December 951 mit dem Erzbischof Friedrich von Mainz ohne Wissen des Vaters Italien verliess und nach Deutschland zurückkehrte. Vielleicht war Guntram unter den unzufriedenen Grossen, mit welchen Liudolf und Friedrich zu Saalfeld in Thüringen das Weihnachtsfest feierten und Empörungspläne schmiedeten³⁾.

Während aber Liudolf vorläufig noch von offener Empörung abstand, liess Guntram vielleicht zu früh und allzu deutlich seine hochverrätherischen Absichten erkennen und setzte sich dadurch der Rache Otto's aus. Wir werden in der Meinung, dass Anfang 952 im Elsass nicht Alles in Ordnung war, noch dadurch bestärkt, dass Otto, der unzweifelhaft auf die Nachricht von Liudolf's verdächtigem Treiben nach Deutschland eilte, seinen Weg über Zürich, wo er sich am 1. März befand, nach dem Elsass nahm, wo er am 10. und 12. März zu Erstein

¹⁾ «Capellam decimalem et baptismalem *cum tota villa* Amelricheswilre, in qua sita est». Urkunde Otto's II; Schöpflin, Als. dipl. I, N. 160. Am 16. November 968 schenkte Otto I. an Adelheid weiter die Höfe Hochfelden, Sermersheim, Schweighausen, Merzweiler und Sels im Nordgau. (Schöpflin, Als. dipl. I, N. 150; Mon. Germ. hist. dipl. Tom. I, N. 368, p. 505).

²⁾ Vrgl. die mehrerwähnte Urkunde von 1064.

³⁾ Vrgl. Köpke und Dümmler, Jahrbücher Otto's I., pag. 200 u. Anm. 1.

Urkunden ausstellte. Erst am 29. April finden wir ihn zu Magdeburg¹⁾.

So wurde Guntram, während Liudolf die Verzeihung des Vaters erlangte, Anfang August 952 zu Augsburg wegen Hochverraths verurtheilt.

Die Vermuthung, dass sein Vergehen mit dem Treiben Liudolf's zusammenhing, wird dadurch nur wahrscheinlicher, dass es Liudolf ist, welcher unmittelbar nach Guntram's Verurtheilung, schon am 9. August 952 als Graf des Breisgaues, der mit grosser Wahrscheinlichkeit Guntram's Comitat gewesen war, erscheint, und auf dessen Fürbitte damals zugleich ein Theil der dem Guntram abgesprochenen Besitzungen (Liel) an Kloster Einsideln gegeben wurde²⁾. Man könnte also annehmen, dass Liudolf, um die böse Nachrede der Mitwissenschaft und Betheiligung an Guntram's Vergehen von sich abzuwenden, seinen Anhänger preisgeben musste, zur Belohnung für seine rechtzeitige Unterwerfung zu seinem Herzogthum noch Guntram's Grafschaft erhielt und zu weiterer Beglaubigung seiner Unschuld als Fürbitter bei der Vergabung von ehemaligem Besitz Guntram's auftrat. Wir hätten hier also eine Parallel zu dem Verhalten Lothar's I. vor uns, der ja auch wiederholt seine Anhänger preisgab, beziehungsweise preisgeben musste, um die Verzeihung seines Vaters zu erlangen.

Die Ansicht, dass Liudolf's erster Empörungsversuch vom Hofe aus vertuscht werden sollte, wird auch in den Jahrbüchern Otto's I. ausgesprochen, indem dort der von den übrigen Quellen abweichende Bericht Hrotsvith's, wonach Liudolf im Auftrag und als Stellvertreter Otto's nach Deutschland zurückgekehrt wäre, als «die beschönigende Wendung» hingestellt wird, die man nachträglich am Hofe dem unliebsamen Vorfalle gab³⁾.

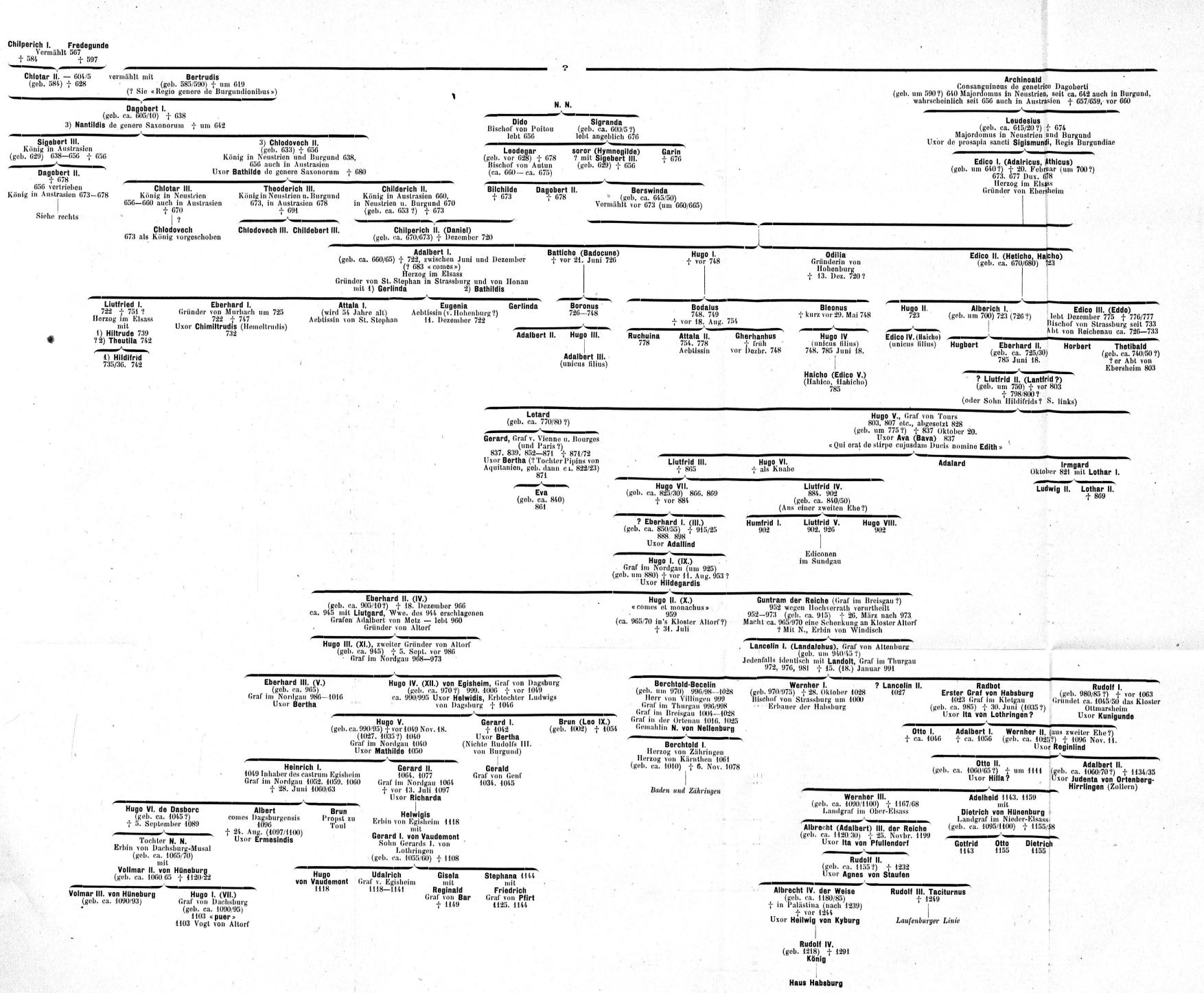
¹⁾ Mon. Germ. hist. Dipl. Tom. I, N. 146—149, p. 227—229.

²⁾ Mon. Germ. hist. Dipl. Tom. I, N. 155, p. 236.

³⁾ Köpke und Dümmler a. a. O. p. 200, Anm. 1.

Schliesslich entspricht dem hier vermuteten Verfahren Otto's in Bezug auf Liudolf sehr genau sein Vorgehen im Jahr 953. Auch damals, als Liudolf und sein Schwager Herzog Konrad von Lothringen sich offen empört hatten, verlangte Otto von ihnen die Auslieferung ihrer Anhänger, falls er ihnen verzeihen sollte¹⁾.

¹⁾ Widukind, Liber III, c. 15 (SS. III, p. 453). Vrgl. Köpke und Dümmler a. a. O. p. 216.



Leere Seite
Blank page
Page vide